

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Fragestellung.....	4
3. Islam	
3.1 Was ist der Islam?.....	5
3.2 Die fünf Säulen des Islam.....	6
3.3 Die sechs Glaubenslehren des Islam.....	8
4. Die Frau im Islam	
4.1 Die Frau als Tochter.....	10
4.2 Die Frau als Ehefrau.....	10
4.3 Die Frau als Mutter.....	11
4.4 Bildung der Frau.....	12
4.5 Der Mann und die Frau im Islam.....	12
4.6 Die Kleidung einer Muslima.....	12
5. Integration	
5.1 Wie ist der Begriff <i>Integration</i> definiert?.....	15
5.2 Ist die Integration einer Muslima gewährleistet?.....	17
6. Methode	
6.1 Vorgehensweise.....	19
6.2 Untersuchungspunkte zur Integration.....	20
6.3 Kriterien für die Interviewfragen.....	20
7. Portrait der Interviewpartnerinnen	
7.1 S. K (16).....	23
7.2 E. A. (21).....	23
7.3 F. D. (28).....	24
7.4 S. C. (28).....	25
7.5 F. S. (37).....	26
7.6 M. I. (38).....	27
8. Diskussion	
8.1 Gegenüberstellung der Untersuchungspunkte zur Integration und den Fallbeispielen.....	29
8.2 Schlussfolgerung.....	36
9. Schlusswort.....	38
10. Anhang	
10.1 Interviewfragen.....	39
10.2 Die Interviews.....	40
11. Bibliographie.....	57

1. Einleitung

Der Glaube ist heute für die Menschen eine Privatsache. Dass man ihnen den Glauben nicht äusserlich ansieht, trifft mehrheitlich auf die westlichen Länder zu. Ohne detailliert auf geschichtliche und politische Ereignisse einzugehen, ist es so, dass durch die Globalisierung viele Menschen gezwungen sind, ihr Leben woanders zu führen als in ihrem Herkunftsland. Das ist eigentlich auch kein Problem, da die Religion durch die Religionsfreiheit in der Schweiz gewährleistet ist. Nur kann es zu Hindernissen führen, wenn der Glaube klar nach Aussen getragen wird und nicht mehr sekundär und private Sache bleibt. Der Islam fordert seine Anhänger auf, dass sie zu ihrem Glauben stehen.

In der vorliegenden Arbeit wird die Integration einer muslimischen Frau in der Schweiz zum Thema gemacht. Dem Islam und einer Muslima werden meist Vorurteile von den Medien zu Grunde gelegt. Auch werden die muslimischen Frauen von vielen als unterdrückt angesehen. Nicht selten habe ich die Aussage vernommen, dass eine Muslima sich in der Schweiz anpassen sollte. Ist nun hiermit das Verzichten auf das Kopftuch oder Sonstiges gemeint? Aufgrund dessen habe ich die Gelegenheit ergriffen, die Situation einer Muslima zu untersuchen und herauszufinden, was muslimische Frauen für die Gesellschaft so anders macht. Aus verschiedenen Altersklassen werde ich Interviews mit muslimischen Frauen aus dem Glarnerland durchführen. Mit Hilfe der Interviews soll die Frage geklärt werden, ob diese bestimmten Frauen sich im Glarnerland gut integriert haben oder nicht.

Zu Beginn der Arbeit wird der Islam im Allgemeinen erklärt. Darauf wird spezifisch auf das Thema der Frau im Islam eingegangen.

An dieser Stelle möchte ich meinen Interviewpartnerinnen herzlich für ihre Teilnahmebereitschaft danken. Sie haben es mir erlaubt durch einen Einblick in ihr Leben mehr über die Integration einer Muslima zu erfahren und somit Ergebnisse für meine Maturaarbeit zu erlangen. Auch möchte ich meiner Familie und Freunden danken, die mich während der Zeit des Schreibens unterstützt haben. Einige Unklarheiten hatte ich beim Verstehen des Islam, wobei mir der Imam Bekim Alimi beim Lösen dieser Probleme herzlich geholfen hat. Somit geht

auch eine Danksagung an ihn. Mein letzter Dank geht an meinen Betreuer Herrn Hauser, der mir bei allfälligen Problemen hilfreich entgegen kam.

2. Fragestellung

In dieser Maturaarbeit wurde das Kopftuch einer Muslima als Schwerpunkt festgelegt. Dies ist ein zentrales Thema, weil eine muslimische Frau erst durch ihr Kopftuch als eine Muslima erkannt wird. Das Erscheinungsbild einer Muslima lässt die Frau anders wirken als eine andere gewöhnliche Kleidung. Aber hat das Auswirkungen auf die Integration? Die vorliegende Arbeit soll dazu beitragen, die Situation einer kopftuchtragenden Muslima im Glarnerland kennenzulernen. Aufgrund dessen lautet die Fragestellung der Arbeit folgendermassen:

„Ist das Kopftuch einer Muslima ein Hindernis für die Integration im Glarnerland?“

3. Islam

3.1 Was ist der Islam?

Der Islam ist eine der grössten Weltreligionen, die viele Anhänger gefunden hat. Das arabisches Wort „Islam“ bedeutet übersetzt *„Erlangung von Frieden durch Unterwerfung unter Allah“*¹. Erst durch die Hingabe und Unterwerfung gegenüber Gott kann ein Leben in Frieden und ewiger Glückseligkeit erreicht werden. Nach dem Tode von Muhammed (ca. 570 – 632), dem Propheten des Islam, fing sich die Religion an zu spalten. Heute gibt es drei Hauptgruppen des Islam, die Charidschiten, die Schiiten und die Sunniten. Die Kernursache der Abspaltung war die Frage, wer nach dem Tode des Propheten die Rolle des Oberhauptes der Gemeinschaft übernehmen sollte. Die Charidschiten bestanden darauf, dass derjenige Nachfolger wird, der würdig, fromm und der Beste unter ihnen ist, womit es prinzipiell jedem offenstand. Es sollte keine Rolle spielen, ob dieser ein Blutsverwandter vom Propheten war oder einem hohen Stamm angehörte. Die Schiiten dagegen sagten, dass Ali, Muhammeds Vetter, der Nachfolger sein sollte, denn der Nachfolger müsse aus der Familie des Propheten stammen. Dabei berufen sich die Schiiten darauf, dass Muhammed kurz vor seinem Tod Ali als Nachfolger ernannt habe. Den Sunniten reichte es, wenn der Nachfolger aus dem Stamme des Propheten war.²

Aufgrund dessen, dass der Islam keine Einheit darstellt, werde ich versuchen die Grundzüge des Islam im Allgemeinen hervorzuheben, da jede dieser Hauptgruppen in einigen Gesichtspunkten auf eigenen, den andern nicht entsprechende Interpretationen besteht. Ich habe mich bei den Koranzitaten auf die Übersetzung von Adel Theodor Khoury gestützt.

Die Grundlehre des Islam ist die Einheit Gottes. Es gibt nur einen einzigen Gott, der angebetet werden darf. Dieser ist nicht gezeugt worden und hat auch keine Kinder. Er ist der einzige Allmächtige und Alleinherrscher, der am Tag des Gerichts über die Gerechtigkeit entscheiden wird.

¹ http://www.way-to-allah.com/islam_zum_kennenlernen/was_ist_islam.html, Z.8

² Vgl.: Rudolf Fischer: Der Islam, Glaube und Gesellschaftssystem im Wandel der Zeiten, Eine Einführung

Die zwei Quellen des Islam sind:

- der **Heilige Koran**, welches als das letzte offenbarte Buch gilt, indem der Wille Gottes geschrieben steht, und
- die **Sunna** – was soviel wie „gewohnte Handlung“ bedeutet – als Überlieferung vom Leben und Wirken des Propheten Muhammed.

Im Alter von ungefähr 40 Jahren erhielt der Prophet Muhammed die erste Sure von Gott durch den Erzengel Gabriel offenbart. Muhammed ist der letzte Prophet Gottes. Die Offenbarung des Korans an Muhammed fand innerhalb von 23 Jahren statt. Der Koran ist in 114 Kapitel, sogenannte Suren gefasst, wobei eine Sure mehrere Verse enthält. In der Heiligen Schrift sind nicht nur die Rechte und Pflichten von Mann und Frau festgehalten, sondern auch viele Anweisungen, die zu einem friedlichem und schönem Leben führen sollen.

Die Sunna dient dazu, dass Worte aus dem Koran, die man verschieden interpretieren kann, anhand von Beispielen vom Handeln des Propheten besser verstanden werden und dadurch Missverständnisse reduziert werden sollen. Muhammed gilt daher auch als Vorbild für die Muslime. Alle Reden, Verhaltensweisen und Überlegungen von Muhammed werden Hadithe genannt. So kann man sagen, dass die Sunna eine Sammlung von Hadithen ist.³

3.2 Die 5 Säulen des Islam

Der Islam zeichnet sich durch fünf Säulen aus, die die Pflichten jedes Muslims sind⁴:

I. Das Glaubensbekenntnis zur Einheit Gottes und zu Muhammed als seinen Propheten

Das Glaubensbekenntnis lautet: *„Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt ausser Allah! Ich bezeuge, dass Mohammed der Gesandte Allahs ist!“*⁵
Jeder, der diesen Satz in arabischer Sprache ausspricht, ist Muslim oder Mus-

³ Vgl.: Rudolf Fischer: Der Islam, Glaube und Gesellschaftssystem im Wandel der Zeiten, Eine Einführung

⁴ Vgl.: Christoph Peter Baumann, Christian J.Jäggi: Muslime unter uns, Islam in der Schweiz

⁵ Christoph Peter Baumann, Christian J.Jäggi: Muslime unter uns, Islam in der Schweiz, S.15/Z.5

lima. Das Bekenntnis muss vor zwei Zeugen ausgesagt werden, wenn eine Konversion vorliegen soll.

II. Die fünf täglichen Pflichtgebete

Im Islam ist es Pflicht fünf Mal täglich das Gebet zu verrichten. Es wird vor Sonnenaufgang, zur Mittagszeit, am Nachmittag, nach Sonnenuntergang und in der Nacht gebetet. Vor jedem Beten findet die Waschung statt. Innerlich wie äusserlich sollte jeder Muslim vor dem Beten rein sein, sonst wird das Gebet nicht erhört. Durch das tägliche Beten wird immer wieder die Gegenwart des allmächtigen Gottes in Erinnerung gerufen und es hilft den Gläubigen auf den rechten Pfad zu bleiben.

III. Fasten im Monat Ramadan

„O ihr, die ihr glaubt, vorgeschrieben ist euch, zu fasten, so wie es denen vorgeschrieben worden ist, die vor euch lebten“.⁶

Im neunten Monat des islamischen Jahres, auch Ramadan genannt, ist für die Muslime das Fasten erforderlich. Vor Anbruch der Morgendämmerung beginnt das Fasten und dauert bis nach Sonnenuntergang. Während dieser Zeitspanne ist es den Muslimen verboten zu Essen, Trinken und Geschlechtsverkehr zu haben. Das Fasten in diesem Monat reinigt den Körper innerlich. Ausserdem gedenkt man zu dieser Zeit besonders Gott und stärkt somit das Gottesbewusstsein. In dieser Zeit wird der Mensch auch auf Probe gestellt, ob man Geduld zeigt oder nicht, da Geduld sehr wichtig ist im Islam. Das Fasten dient auch dazu, dass der Gläubige nicht vergisst, wie gut es ihm geht, dass er immer zu jeder Zeit genug zu essen hat. Dies sollte man sehr schätzen.

⁶ Adel Theodor Khoury: Der Koran, Auflage 3, Sure 2, 183

IV. Die Sozialabgabe

Dass der Islam eine Religion mit sozialen Zügen ist, wird im Vers 3, 92 erläutert: „ *Ihr werdet die wahre Frömmigkeit nicht erlangen, solange ihr nicht etwas spendet, was ihr liebt. Und was immer ihr spendet, Gott weiss es.*“⁷ Jährlich müssen Muslime 2,5% ihres Vermögens an Arme oder an Bedürftige spenden. Dies sollte erst ausgeführt werden, wenn die eigenen wichtigsten Bedürfnisse befriedigt sind.

V. Die Pilgerfahrt nach Mekka

Einmal im Leben sollte jeder Muslim die Pilgerfahrt unternommen haben, soweit er die finanziellen Mittel dazu hat und gesundheitlich nicht gefährdet ist. Mit der Pilgerfahrt nach Mekka lernt der Gläubige die Herkunft und Geschichte der eigenen Religion und somit auch den Ort der Offenbarung des Korans kennen.

3.3 Die sechs Glaubenslehren des Islam

Die sechs Glaubensgrundlagen des Islam werden im Folgenden kurz dargestellt und einige davon erklärt⁸:

- Der Glaube an den einen Gott
- Der Glaube an die Engel
- Der Glaube an die offenbarten Bücher Gottes
- Der Glaube an die Gesandten Gottes
- Der Glaube an den der Gerichts
- Der Glaube an die göttliche Vorherbestimmung

⁷ Adel Theodor Khoury: Der Koran, Auflage 3, Sure 3, 92

⁸ Vgl.: <http://www.islam-guide.com/de/ch3-2.htm>

Wie schon erwähnt, zeigt uns der erste Punkt auf, dass der Islam eine monotheistische Religion ist. In Sure 112 ist dies gut dargelegt: *„Sprich: Er ist Gott, ein Einziger. Gott, der Undurchdringliche. Er hat nicht gezeugt, und Er ist nicht gezeugt worden, und niemand ist Ihm ebenbürtig.“*⁹

Zum dritten aufgeführten Punkt ist zu sagen, dass Muslime an alle offenbarten Bücher und Propheten Gottes glauben. Sure 1, Vers 4 verdeutlicht dies: *„und die an das glauben, was zu dir herabgesandt und was vor dir herabgesandt wurde,“*¹⁰ Man lehnt es ab, Propheten einer anderen Religion zu beschimpfen oder zu beleidigen, denn bereits die Bezeichnung sagt aus, dass alle Propheten Brüder sind.

Anhand der aufgeführten fünf Säulen und sechs Glaubenslehren lässt sich erkennen, dass im Islam „nur“ der Glaube an sich nicht genügt. Der Gläubige hat somit die Pflicht sein Handeln den göttlichen Geboten unterzuordnen. Das Leben eines Muslims wird vom Erwachen bis zu dem Augenblick, an dem er seine Augen schliesst vom Koran geregelt. Das Ziel ist es, den Gläubigen so gut und rein als möglich durch das Leben zu führen, damit ihm das Himmelreich offen steht.

⁹ Adel Theodor Khoury: Der Koran, Auflage 3, Sure 112

¹⁰ Adel Theodor Khoury: Der Koran, Auflage 3, Sure 1, 4

4. Die Frau im Islam

4.1 Die Frau als Tochter¹¹

Der Islam verachtet die Eltern, die eine abweisende Haltung zeigen, wenn sie hören, dass ihnen die Geburt einer Tochter bevorsteht. Noch viel mehr ist die Tötung derer eine grosse Sünde. Jedes Kind, ob Tochter oder Sohn, hat ein Recht auf Leben. *„Ein Mensch, der mit einer oder mehreren Töchtern gesegnet ist, soll keinen Unterschied zwischen ihnen und seinen Söhnen machen und sie mit Güte und Zärtlichkeit erziehen. Wenn er das tut, wird er im Paradies so nahe bei mir sein, wie mein Zeigefinger und mein Mittelfinger.“*¹² Dieser Satz des Propheten sagt aus, dass die Eltern keinen Unterschied zwischen Töchtern und Söhnen machen sollen. Man sollte die Söhne sowie die Töchter gleich schätzen, lieben und erziehen. Dass die Tochter in der Hinsicht des Strebens nach Wissen und Recht auf Bildung keinerlei vernachlässigt ist, soll ein weiterer Hadith des Propheten zeigen: *„Wer eine Tochter gut aufzieht und ihr eine gute Erziehung und Bildung angedeihen lässt, erwirbt sich dadurch das Paradies.“*¹³

4.2 Die Frau als Ehefrau¹⁴

Eine Ehe im Islam ist erst gültig, wenn beide Ehepartner die Ehe zusagen. Eine Frau, sowie ein Mann, kann nicht gegen ihren/seinen Willen zur Heirat gezwungen werden. Bei der Heirat hat der Bräutigam die Pflicht, für die Morgengabe der Frau aufzukommen. Das heisst, dass der Mann eine bestimmte Geldsumme der Frau leisten muss. Hiermit wird nicht der Kauf einer Frau erklärt, sondern ganz im Gegenteil, über das Geld kann die Frau frei verfügen. Sie muss es nicht für die Familie brauchen, sondern kann ihre eigenen Bedürfnisse damit befriedigen. Es steht ihr frei, wo sie das Geld investieren möchte. Sie hat somit das Recht auf Eigentum. Weiter hat die Frau in einer Ehe die Pflicht, eine gute Mutter für die Kinder zu sein und ihnen eine liebevolle und gute Erziehung zu bieten. Dabei hat die Frau Anrecht auf die finanzielle Sicherheit des Mannes. Gott hat den Mann stärker gebaut, sodass er für die geldbringende Arbeit zuständig ist. Er ist der Stärkere in der Familie und trägt somit die

¹¹ Vgl.: Hadayatullah Hübsch: Muslima, Zur Position der Frau im Islam

¹² Hadayatullah Hübsch: Muslima, Zur Position der Frau im Islam, S.119/Z.19-23

¹³ Hadayatullah Hübsch: Muslima, Zur Position der Frau im Islam, S.119/ Z.15-17

¹⁴ Vgl.: Prof. M. Hamidullah: Der Islam, Geschichte, Religion, Kultur

Pflicht, für die Familie Verantwortung zu tragen und deren Oberhaupt zu sein. Entsprechend muss er für die Ernährung und den Unterhalt derer aufkommen. Die Frau hat auch das Recht auf Berufstätigkeit, doch zuerst müssen die Bedürfnisse der Kinder befriedigt werden. Das heisst, dass die Frau zuerst ihre Kinder grossziehen muss, bevor sie einen Beruf ausüben kann, denn diese haben das Recht auf Mutterliebe. Weiter hat die muslimische Frau das Recht auf zärtliche, liebevolle und fürsorgliche Behandlung von ihrem Mann. Die unterschiedlichen Rechte und Pflichten von Mann und Frau bedeuten aber nicht, dass der Mann oder die Frau mehr Wert hat. Die Rechte und Pflichten derer dürfen nicht als Konkurrenz gesehen werden, sondern wirken ergänzend.

4.3 Die Frau als Mutter¹⁵

*„Ein Mann sagt: >Oh Allahs Gesandter, wer hat am meisten Anspruch auf mich?< Er sagt: >Deine Mutter.< Der Mann fragte: >Und wer dann?< Er sagte: >Deine Mutter.< Der Mann fragte: >Und wer dann?< Er sagte: >Dein Vater.<“¹⁶ Dieser Dialog zwischen einem Mann und dem Propheten Mohammed soll den Wert der Mutter im Islam zeigen. Die schwierige Aufgabe der Frau als Mutter wird klar hoch geschätzt. Die Mutter hat die grosse und schwere Aufgabe das Kind, unter guten oder auch unter schlechten Voraussetzungen, gut aufzuziehen und zusätzlich den Haushalt zu führen, während der Mann für den Schutz, Unterhalt und die Ernährung der Familie zu sorgen hat. Die Hochschätzung der Mutter wird dadurch nochmals dargestellt, indem der Prophet Muhammed mal sagte: *„Das Paradies liegt unter den Füssen eurer Mutter“*¹⁷*

¹⁵ Vgl.: Prof. M. Hamidullah: Der Islam, Geschichte, Religion, Kultur

¹⁶ Hadayatullah Hübsch: Muslima, Zur Position der Frau im Islam, S.120/Z.11-14

¹⁷ Prof. M. Hamidullah: Der Islam, Geschichte, Religion, Kultur, S.240/Z.3

4.4 Bildung der Frau¹⁸

„Es ist eine Pflicht jedes muslimischen Mannes und jeder muslimischen Frau nach Wissen zu streben.“¹⁹ Dieser Satz stammt von Propheten Mohammed, womit gezeigt werden sollte, dass jeder Muslim, egal ob Frau oder Mann, die Pflicht sowie auch das Recht zur Bildung hat.

4.5 Die Frau und der Mann im Islam²⁰

„Unser Herr ist Der, Der jedem Ding seine Gestalt gab und es dann zu seiner Bestimmung leitet.“ (Sure 20, 51)²¹

Diese Sure aus dem Koran lehrt, dass Gott die Männer und Frauen nach seinem Willen unterteilt hat. Er hat dem Mann und der Frau ihre eigene Gestalt (äusserliches Aussehen sowie auch das Innerliche) gegeben. Die Persönlichkeiten von Mann und Frau sind gleich vor Gott, sie unterscheiden sich nur in der Ausführung ihrer Bestimmungen und der Gestalt auf der Erde. Ihr Handeln und Glauben wird vor Gott gleichgestellt, somit gleich belohnt oder bestraft. *„Wer recht handelt, ob Mann oder Weib, und gläubig ist, dem werden wir gewisslich ein reines Leben gewähren; und Wir werden gewisslich solchen ihren Lohn bemessen nach dem besten ihrer Werte.“(Sure 16,9)²²*

4.6 Die Kleidung einer Muslima²³

„Sprich zu den gläubigen Männern, sie sollen ihre Blicke senken und ihre Scham bewahren. Das ist lauterer für sie. Gott hat Kenntnis von dem, was sie machen. Und sprich zu den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Blicke senken und ihre Scham bewahren, ihren Schmuck nicht offen zeigen, mit Ausnahme dessen, was sonst sichtbar ist. Sie sollen ihren Schleier auf den Kleiderausschnitt schlagen und ihren Schmuck nicht offen zeigen, es sei denn ihren Ehegat-

¹⁸ Vgl.: Prof. M. Hamidullah: Der Islam, Geschichte, Religion, Kultur

¹⁹ Hadayatullah Hübsch: Muslima, Zur Position der Frau im Islam, S.118/Z.22-23

²⁰ Vgl.: Hadayatullah Hübsch: Muslima, Zur Position der Frau im Islam

²¹ Hadayatullah Hübsch: Muslima, Zur Position der Frau im Islam, S.115/Z.6-7

²² Hadayatullah Hübsch: Muslima, Zur Position der Frau im Islam, S.115/Z.12-15

²³ Vgl.: Prof. M. Hamidullah: Der Islam, Geschichte, Religion, Kultur

*ten, ihren Vätern , den Vätern ihrer Ehegatten, ihren Söhnen ihrer Brüder und den Söhnen ihrer Schwester, ihren Frauen, denen, die ihre rechte Hand besitzt, den männlichen Gefolgsleuten, die keinen Trieb mehr haben, den Kindern, die die Blösse der Frauen nicht beachten. Sie sollen ihre Füße nicht aneinanderschlagen, damit man gewahr wird, was für einen Schmuck sie verborgen tragen. Bekehrt euch allesamt zu Gott, ihr Gläubigen, auf dass es euch wohl ergehe.*²⁴

Diese Sure aus dem Koran ist eine sehr wichtige für die Kleidung einer muslimischen Frau. Sie zeigt, dass jede Muslima eine Kopfbedeckung tragen sollte und dabei sollten ihre Kleidung die weiblichen Körperteile nicht zeigen. Das heisst, dass sie eher lockere Bekleidung tragen sollte, die nicht eng an den Körper gelegen sind. Weiter zeigt die Sure auf, dass eine muslimische Frau nicht immer bedeckt sein muss. Sie muss ihr Kopftuch nur dann tragen, wenn fremde, nicht verwandte Leute, in ihrer Umgebung sind. Diese Kleidung darf nur im Namen Gottes und im eigenen Willen getragen werden.

Gründe für diese Kleidung einer Muslima sind:

- Ihre weibliche Figur soll nicht betont werden, damit andere Männer nicht gereizt werden und sie keine Blicke auf ihr äusseres Erscheinungsbild zieht. Dies vermeidet die Möglichkeit ihren eigenen Mann zu betrügen.
- Eine Frau kann durch ihre Haare grosse Aufmerksamkeit von den Männern gewinnen. Dies jedoch sollte im Islam vermieden werden, wobei das Kopftuch die Funktion hat, diese Aufmerksamkeit zu verringern.
- Die Frau soll nicht als Sex – Objekt gesehen, sondern als Frau akzeptiert und nicht auf ihre attraktive Figur reduziert werden.
- Die Bekleidung ist ein Schutz gegen Belästigungen.
- Eine muslimische Frau sollte als solche erkannt werden und zu ihrem Glauben stehen. *„O Prophet, sag deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen etwas von ihrem Überwurf über sich herunterziehen. Das bewirkt*

²⁴ Adel Theodor Khoury: Der Koran, Auflage 3, Sure 24, 30-31

*eher, dass sie erkannt werden und dass sie nicht belästigt werden. Und Gott ist voller Vergebung und barmherzig.*²⁵

Die Suren des Korans geben nicht nur Informationen darüber, dass sich nicht nur eine Muslima den Reizen enthalten solle, sondern auch der Mann.

²⁵ Adel Theodor Khoury: Der Koran, Auflage 3, Sure 33,59

5. Integration

5.1 Wie ist der Begriff *Integration* definiert?

Der Bundesrat der Schweiz ist der Meinung, dass die Voraussetzung einer erfolgreichen Migrationspolitik eine gelungene Integration der Ausländerinnen und Ausländer ist.²⁶ Wenn ein solcher in der Schweiz über eine sehr lange Zeit lebe, so solle er sich, soweit die Möglichkeit besteht, in der Schweiz integrieren. Daher bedeute der Begriff *Integration* die Herstellung von Chancengleichheit und Partizipation (= *Teilhabe; die aktive Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen bei der Erledigung der gemeinsamen (politischen) Angelegenheiten bzw. der Mitglieder einer Organisation, einer Gruppe, eines Vereins etc. an den gemeinsamen Angelegenheiten*²⁷): solche Ausländerinnen und Ausländer, die sich an die Regeln der Schweiz halten und über eine sehr lange Zeit hier leben, sollten ein chancengleiches Erlangen in der Wirtschaft und Gesellschaft haben, dabei sollte das soziale Umfeld auch berücksichtigt werden. Weiter kann man die Integration als einen gegenseitigen Prozess bezeichnen, an dem sowohl die Teilnahme der Schweizer/-innen als auch der Ausländer/-innen gefordert ist. Einerseits ist die Voraussetzung für die Integration die Offenheit und Anerkennung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den ausländischen Mitbewohnern, andererseits wird von den Zuwanderern verlangt, dass diese ihre Integration fördern und die herrschenden Gesetze und Regeln der Schweiz achten. Das Ziel der Integration ist „*schliesslich das friedliche Zusammenleben aller auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und der gegenseitigen Achtung und Toleranz*“²⁸.

Das Schweizer Portal fasst die Integration so zusammen, dass diese das Streben nach gegenseitigem Verständnis zwischen Einheimischen und Ausländern dient.²⁹ Sehr wichtig ist dabei das Leben in der Gesellschaft aufgrund gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen. Auch die beidseitige Information ist ein zentraler Punkt. Weiter wird für die Integration die Bereitwilligkeit der Ausländer/-innen als Voraussetzung zur Eingliederung als auch die Offenheit der Schweizer/-innen gezählt. Ausserdem bedeutet Integration auch „*die Schaffung*

²⁶ <http://www.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration.html>

²⁷ http://www1.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=XV4ZZA (Z.1-5)

²⁸ <http://www.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration.html> (Z.12-14)

²⁹ <http://www.ch.ch/schweiz/00157/00177/index.html?lang=de>

*günstiger Rahmenbedingungen, die einen chancengleichen Zugang zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen des Landes ermöglichen.*³⁰

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer enthält einen Artikel (Art. 4 AuG³¹) über die Integration. Dieser besteht aus vier Absätzen und definiert den Begriff Integration übersichtlich. Nachstehend ist dieser Artikel aufgeführt:

Art. 4 Integration³²

¹ Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

² Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

³ Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

⁴ Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.

Zusammenfassend ist unter dem Begriff Integration eine Zusammenarbeit der Einheimischen und der Ausländer/-innen gemeint. Einheimische sollten offen für andere Kulturen sein und diese zu verstehen lernen, sowie die Ausländer/-innen auf die Schweizer Bevölkerung eingehen und sie kennenlernen. Dies beruht auf gegenseitiger Information. Ausserdem müssen sich die Ausländer/-innen an die Gesetze der Schweiz halten und eine Landessprache erlernen. Im Glarnerland wäre hier die Schriftsprache und/oder Mundart der Fall, wobei Mundart angebrachter wäre. Mundart wird bevorzugt, da man sich in der deutschen Schweiz besser verständigen kann und den Einheimischen ähnlicher ist. Auch wäre von Vorteil, wenn ein/-e

³⁰ <http://www.ch.ch/schweiz/00157/00177/index.html?lang=de> (Z.7-8)

³¹ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

³² http://www.admin.ch/ch/d/sr/142_20/a4.html

Ausländer/-in am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilnimmt.

5.2 Ist die Integration einer Muslima gewährleistet?

Eine weitere Frage tritt nun auf. Hat eine Muslima überhaupt die Möglichkeit oder die Chance sich in der Schweiz zu integrieren? Ob dies für eine Muslima gewährleistet ist, soll mit Hilfe von grundlegenden Gesetzesartikeln aus der Bundesverfassung der Schweiz geprüft werden.

Die Bundesverfassung beinhaltet die Grundrechte eines jeden Menschen in der Schweiz. Für die Integration einer Muslima sind folgende Artikel aussagekräftig:

- *Art. 7 BV: Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.*³³

In diesem Artikel ist die Würde einer Muslima, wie auch allen anderen Menschen in der Schweiz garantiert. So ist eine Muslima vor unwürdigen und unmenschlichen Angriffen geschützt.

- *Art. 8 Abs.1 BV: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.*³⁴

Hiermit ist auch eine Muslima gleich vor Gesetzen und ist keine Ausnahme, was somit Rechte und Pflichten nach sich zieht.

- *Art.8 Abs.2 BV: Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.*³⁵

Laut diesem Artikel der Bundesverfassung darf keine Muslima aufgrund ihrer religiösen Überzeugung oder in einer anderen Hinsicht diskriminiert werden.

- *Art.15 Abs.2 BV: Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaften mit anderen zu bekennen.*³⁶

³³ Art.7 BV, Stand: 1. Januar 2008

³⁴ Art.8 Abs.1 BV, Stand: 1. Januar 2008

³⁵ Art.8 Abs.2 BV, Stand: 1. Januar 2008

³⁶ Art.15 Abs.2 BV, Stand: 1. Januar 2008

Dieser Artikel besagt, dass jeder Mensch in seiner Religion frei ist. Bezugnehmend auf eine Muslima hat sie das Recht an die Lehren des Islam zu glauben und diese auszuführen.

In Religionsfragen können wir erkennen, dass jeder Mensch im Glauben frei ist diesen auszuüben. Somit ist auch eine muslimische Frau frei in ihrem Glauben und hat das Recht auf die Ausübung ihrer Religion. Ausserdem ist sie davor geschützt aufgrund ihrer Religion angegriffen oder diskriminiert zu werden. So kann man sagen, dass eine Muslima in der Schweiz nach den Gesetzen in keiner Hinsicht benachteiligt ist. Nach der Schweizerischen Bundesverfassung steht der Integration einer Muslima nichts entgegen.

Nun kommt die Analyse, ob es der Islam einer Muslima erlaubt, die Gesetze in der Schweiz anzunehmen. Eine Muslima, die sich in der Schweiz befindet, ist einen Vertrag mit dem Schweizer Staat eingegangen, denn sie bekommt die Aufenthaltsbewilligung oder wird erst Schweizer Bürgerin, wenn sie unterschreibt, dass sie die Rechtsordnung respektieren wird. So haben wir einen Vertrag zwischen der Muslima und dem Schweizer Staat. Der Koran schreibt in der Sure 5, Vers 1: *„O ihr, die ihr glaubt, erfüllt die Verträge..“*³⁷ Ausserdem wird die Pflicht gegenüber Verträgen in Sure 17, Vers 34, nochmals wie folgt festgehalten: *„...Und erfüllt eingegangene Verpflichtungen..“*³⁸ Somit ist es der Muslima befohlen, den Vertrag zu halten und somit die Gesetze der Schweiz zu respektieren. Folglich steht einer Muslima auch aus der Sicht des Islam nichts im Wege für eine Integration.³⁹

³⁷ Adel Theodor Khoury: Der Koran, Auflage 3, Sure 5, 1

³⁸ Adel Theodor Khoury: Der Koran, Auflage 3, Sure 17, 34

³⁹ Vgl: <http://www.islamheute.ch/Isna.htm>

6. Methode

6.1 Vorgehensweise

Um meine Fragen beantworten zu können, habe ich mich für die Untersuchung einiger Fallbeispiele entschieden, da es im Glarnerland nur eine kleine Anzahl muslimischer Frauen mit Kopftücher gibt. Um mögliche Fehlschlüsse einer Verallgemeinerung zu verringern, sollen gezielt sechs Frauen auf ihre Integration analysiert werden. Meine erste Wahl war eine Kantonsschülerin. Als nächstes kannte ich eine ehemalige Kantonsschülerin, die zurzeit in Bern sowie Freiburg studiert. Somit hatte ich schon eine Mittelschülerin und eine Studentin. Weiter wollte ich auch andere Altersklassen mit verschiedenen Berufen auf der Liste haben und besuchte deswegen die türkische Moschee in Näfels. Dort waren drei Frauen dazu bereit, mir bei der Untersuchung zu helfen. Zwei der drei Frauen sind 28 Jahre alt, aber deren Berufe haben mich dazu verleitet sie beide zu wählen. Denn eine ist Spielgruppenleiterin und die andere ist Pharmazieassistentin. Beide führten Tätigkeiten durch, die stark in Verbindung mit Einheimischen stehen. Die dritte Frau habe ich ausgewählt, da sie erst seit April 09 ein Kopftuch trägt. Ich wollte mit ihr erkunden, ob der Entscheid zum Kopftuchtragen heute noch aktuell zu Problemen führt oder ob die einheimische Bevölkerung in dieser Hinsicht Veränderungen zeigt. Schlussendlich wollte ich noch eine ältere Person. Sie ist die Mutter einer Kollegin. Ich habe gerade diese Person gewählt, da sie den Beruf einer Abteilungsleiterin im berühmten Römerturm Hotel in Filzbach ausführt. Dort sind die Arbeitskräfte in direktem Kontakt mit den Kunden.

Nach dem Finden der Frauen, führte ich mit jeder einzeln ein Interview durch. Die Fragen sollen mir dabei helfen herauszufinden, ob sie sich im Glarnerland gut integriert haben. Neben den Interviews orientierte ich mich auch an den sechs untenstehenden Untersuchungspunkten. Diese Punkte habe ich mit Hilfe der Definition von Integration herauskristalisiert. Das Erfüllen oder Nichterfüllen dieser Untersuchungspunkte von den Frauen soll mir helfen, eine Aussage über die Integration der Frauen zu machen.

6.2 Untersuchungspunkte zur Integration

Aus der Definition der Integration versuche ich aufgrund der folgenden Punkte zu untersuchen, ob eine Muslima im Glarnerland integriert ist:

- 1) Sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Informationen der Schweiz bekannt
- 2) Sind Kenntnisse über die Schriftsprache und/oder Mundart vorhanden (Mundart bevorzugt)
- 3) Sind die Rechte und Pflichten bekannt
- 4) Wird die einheimische Bevölkerung geachtet und toleriert
- 5) Besteht der Wille zur Eingliederung in die Gesellschaft
- 6) Besteht eine Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben

6.3 Kriterien für die Interviewfragen

Die Interviewfragen habe ich aufgrund der Definition der Integration bestimmt. Die erste Frage lautet, seit wann die Frau in der Schweiz lebe. Diese Frage möchte ich deshalb stellen, da ich wissen will, seit wie vielen Jahren die ausgewählten Frauen im Umfeld der Schweizer Gesellschaft leben und somit wie lange sie mit der Schweizer Kultur und Wirtschaft konfrontiert wurden.

Mit der nächsten Frage wollte ich erkunden, ob die Person Mundart oder die Schriftsprache beherrscht. Diese Frage ist sehr wichtig, da der Kontakt mit den Einheimischen im Glarnerland nur durch die Sprache möglich ist. Mundart ist vor allem bevorzugt, da im Glarnerland in der Gesellschaft Mundart gesprochen wird. So kann man sich besser miteinander unterhalten und empfindet das Sprechen als angenehmer. Ausserdem zeigt dies dem Einheimischen, dass die ausländische Person in der Lage ist, die hier herrschende Sprache zu akzeptieren und sie zu lernen.

Ob die Person die Rechte und Pflichten in der Schweiz kennt, ist meine weitere Frage. Hiermit will ich erfahren, ob die Person die Gesetze der Schweiz akzeptiert und sich an diese hält. Dies ist eine sehr wichtige Grundlage zum Leben in der Schweiz. In der Definition der Integration besteht der Bundesrat darauf, dass die Gesetze eingehalten werden müssen und diese auch akzeptiert werden sollten.

Weiter habe ich nach dem Berufstätigkeit der Kandidatin gefragt. Dies deshalb, da es für die Integration wichtig ist, dass man eine Teilnahme an der Schweizer Wirtschaft hat.

Ob die Frau Mitglieder eines einheimischen Vereins ist, lautete eine weitere Frage. Da die Teilnahme an Vereinen zeigt, ob man bereit ist grösseren Kontakt zu der einheimischen Bevölkerung zu haben und somit auf eine höhere Willensbereitschaft deutet.

Mit der nächsten Frage will ich wissen, ob die ausgewählte Frau die Lehren des Christentums kennt und diese toleriert. Dies ist sehr wichtig, da das zeigen wird, ob die Person sozial gegenüber der Gesellschaft ist. Ausserdem muss für die Integration die gegenseitige Information vorhanden sein, was ich auch mit dieser Frage erreichen möchte. Zusammenhängend mit dieser Frage, möchte ich auch die weitere Frage stellen, ob die Frau das Gefühl hat, dass der Islam verstanden und akzeptiert wird von der Schweizer Gesellschaft. Dies aus dem gleichen Grund, da beide Seiten (Einheimische und Ausländer) die Information Anderer bekannt sein sollten für eine gute Integration und ein gutes Zusammenleben.

Eine weitere Frage lautet, seit wann die Frau ihr Kopftuch trägt. Dies deshalb, da diese Frage erstens für das Portrait sehr wichtig ist und das Kopftuch der Schwerpunkt meiner Arbeit ist. Schliesslich möchte ich wissen, seit wann die Person unter der Schweizer Gesellschaft mit dem Kopftuch lebt. Je nach dem haben diese mehr oder weniger Auseinandersetzungen mit der einheimischen Gesellschaft gehabt oder nicht.

Ob sie Schwierigkeiten zu Beginn mit der Gesellschaft oder im Beruf hatte, ist meine nächste Frage. Ich möchte damit erkunden, ob das Umfeld der Personen offen für das Kopftuch ist oder nicht. Dies ist sehr wichtig, da ein gutes Zusammenleben auf gegenseitige Achtung beruht.

Sehr nahe gefolgt stelle ich die Frage, ob die Person sich diskriminiert gefühlt habe, da ich die subjektive Sicht der Muslima erfahren wollte.

Mit der nächsten Frage, ob die ausgewählte Frau das Gefühl habe, dass das Kopftuch von den Einheimischen akzeptiert wird oder nicht, möchte ich wissen, ob Ihr Umfeld offen gegenüber muslimischen Frauen ist.

Meine darauffolgende Frage lautet, ob die Frau Kontakt zu Einheimischen hat und wie das Verhältnis dabei ist. Hiermit möchte ich erfahren, ob die muslimische Frau offen für die einheimische Bevölkerung ist und guten Umgang mit ihnen pflegt.

Zu guter Letzt frage ich, ob die Frau das Gefühl hat, gut in der Schweiz integriert zu sein. Dies deshalb, da ich eine eigene Einschätzung der Person wissen möchte. Auch will ich mit dieser Frage herausfinden, ob die Frau sich wohl in der Schweiz fühlt. Denn wenn man das Gefühl hat, dass man sich gut in der Schweiz integriert hat, so fühlt man sich „heimisch“ und pflegt den Kontakt zu den Mitmenschen. So herrscht sozusagen das Heimatgefühl in der Schweiz.

7. Portrait der Interviewpartnerinnen

7.1 S. K. (16)

Frau S. K. ist 16 Jahre alt und am 3. April 1993 in Glarus geboren. In Mollis ist sie aufgewachsen, wo sie die Primarschule und das erste Jahr der Sekundarschule absolvierte (sie in der Gemeinde Mollis weg). Anschliessend bekam sie die Möglichkeit in die Kantonsschule aufzusteigen und befindet sich heute im vierten Gymnasium. Später möchte Frau S. K. Ärztin werden. Beim Erreichen der Pubertät hat sie sich entschlossen, die Pflicht einer Muslima zu erfüllen und trägt somit seit vier Jahren ein Kopftuch. Deutsch beherrscht sie sowohl in Schriftsprache, wie auch Mundart. Die Rechte und Pflichten kennt sie und hält sich auch an diese. Doch Mitglied eines Vereins ist sie nicht. Frau S. K. ist der Ansicht, dass sie das Christentum versteht und toleriert, doch sie findet, dass viele Einheimische den Islam nicht gross verstehen würden und viel mehr ihr Bild vom Islam durch die Medien geprägt sei. In ihrem Leben hat sie einige schlechte und erdrückende Erfahrungen mit dem Kopftuch gemacht. In der Schule lachen viele über sie und rufen ihr „Taliban“ nach. Auch in der Öffentlichkeit erlebt sie schräge Blicke und unangenehme Sprüche. Das Kopftuch, meint sie, wird im Glarnerland weniger akzeptiert als zum Beispiel in Zürich oder in anderen grossen Städten, denn dort würden sich mehrere Kulturen und Religionen über den Weg laufen und man deswegen toleranter in diesem Bereich sei. Das Glarnerland dagegen wäre klein und wolle mehr ihre eigene Tradition erhalten bleiben. Den Kontakt zu einheimischen Leuten erlebe sie jeden Tag in der Schule. Die Beziehung mit den Schweizer Kolleginnen sei aber sehr angenehm. Und die Frage, ob sie der Meinung sei, ob sie sich im Glarnerland gut integriert hätte, antwortet sie mit einem klaren „Ja“.

7.2 E. A. (21)

Am 3. August 1988 kam E. A. in Bosnien zur Welt. Dort verbrachte sie ihre Kindheit bis zum Anbruch des Krieges in Bosnien. Aus diesem Grund kam sie mit ihrer Familie im Jahre 1993 in die Schweiz. Sie hat zwei weitere Schwestern und einen Bruder. E. A ist die Jüngste der Familie und lebt noch ledig. In Bilten absolvierte sie die Primarschule und schloss weiter das Gymnasium in Glarus ab. Heute studiert sie in Bern Islamwissenschaft und in Freiburg hat sie

als Nebenfach hat sie Medien – und Kommunikationswissenschaft gewählt. In Bern ist sie Mitglied des Fachvereins Islamwissenschaft. Dies ist ein Verein, der die Verbindung zwischen den Professoren und den Studenten darstellt und hat weiter nichts mit der Religion zu tun. Früher war E. A. Mitglied des „Meitliriege“ in Bilten. Dadurch, dass sie seit ihrer frühen Kindheit in der Schweiz lebt, beherrscht sie das Mundart und die Schriftsprache sehr gut. Ihr sind sowohl die Rechte und Pflichten, die sie in der Schweiz herrschen, bekannt und hält sich auch an diese. Mit dem Wechsel von der Primarschule in die Kantonsschule Glarus hat E. A. sich entschlossen ein Kopftuch zu tragen. Der Grund war die volle Überzeugung des Islam. Während den sechs Wochen Sommerferien bereitete sie sich zum Kopftuchtragen vor. Dadurch, dass die Lehrer/-innen und Mitschüler/-innen in der Kantonsschule E. A. nur mit dem Kopftuch kannten und sie so kennenlernten, hatte sie keine grossen Probleme und akzeptierten sie so. Schnell integrierte sie sich in die Gesellschaft. Durch ihren offenen Charakter kannten sie bald viele. Sie meinte, dass die einheimischen Leute den Islam grössten Teils verstehen und tolerieren würden. Doch sie fügte hinzu, dass es vielleicht auch einige gibt, die das Gegenteil bringen, doch sie erlebe ihren Alltag nicht so und könne deshalb das nicht direkt behaupten. Denn, wenn man die Statistiken von Abstimmungen ansehen würde, würde man eher denken, dass das Glarnerland konservativ sei. Nach der Frage, ob sie das Christentum kenne und toleriere, antwortete sie, dass sie die grundsätzlichen Lehren kenne und diese weiter akzeptiere. Sie erwarte aber auch die gegenseitige Akzeptanz. Jeder solle selber wissen, woran er glaube. Weiter habe sie jeden Tag Kontakt zu einheimischen Leuten und habe zwei enge Schweizer Kolleginnen. Sie verstehe sich sehr gut mit ihnen und habe keine Probleme. E. A. äusserte, dass sie sich in der Schweiz gut integriert habe und ist der Meinung, dass jeder sich gut integrieren könne, wenn man die Landessprache beherrsche und einen offenen Charakter hätte.

7.3 F. D. (28)

F. D. ist am 9. März 1981 in Österreich geboren. Sechs Monate nach ihrer Geburt zog sie mit ihrer Familie in die Schweiz. Die Primarschule und die Sekundarschule absolvierte sie hier. Danach schloss sie die Lehre als Verkäuferin ab und bildete sich später zur Spielgruppenleiterin weiter. Heute wohnt sie mit ihrem Ehemann und zwei Söhnen in Riedern. Das Kopftuch wollte sie schon mit zehn Jahren aus Überzeugung und alleinigem Willen tragen, doch ihre

Mutter sagte ihr, dass sie lieber damit warten solle, denn sonst hätte sie Probleme in der Schule und werde ausgestossen. Zwölf Jahre später, sprich mit 22 Jahren, hatte sie endlich die Möglichkeit eines zu tragen. In dieser Zeit befand sie sich in der Weiterbildung zur Spielgruppenleiterin. Für ihren Chef wäre das plötzliche Kopftuch kein Problem gewesen, sagte sie, denn er sei ein gläubiger Christ und erlaubte es F. D. ihre eigene Religion vollständig zu praktizieren. Da sie in der Schweiz aufgewachsen ist, beherrscht sie Mundart und auch die Schriftsprache sehr gut. Auch war sie in der Berufswelt tätig mit ihrem Kopftuch, doch nachdem ihr zweites Kind zur Welt kam, entschloss sich F. D. für ihre Kinder mehr Zeit zu haben und ihnen eine gute Erziehung zu geben, die jedes Kind verdient habe. Aus diesem Grund ist sie zurzeit Hausfrau. Später will sie wieder arbeiten. Die Lehren des Christentums kennt sie und toleriert sie auch. Doch F. D. hat das Gefühl, dass der Islam sehr wenig verstanden werde. Viele hätten das Bild vom Islam durch die Medien gebildet und würden meinen, damit den Islam verstanden zu haben, sagt sie. Mit dem Kopftuch hatte sie in der Gesellschaft einige negativen Erfahrungen gemacht, doch im Beruf und im engeren Umfeld hatte sie keine, da diese F. D. als Person kannten und sie auch mit dem Kopftuch akzeptierten. Sie meint, dass die engere Gesellschaft sie akzeptieren konnte, da ihre Person gleich blieb und nur ihr äusseres Erscheinungsbild geändert hätte. Und wenn Leute sie mit Sprüchen angreifen, hätte sie gelernt, dass man solchen Leuten immer schön zurücklächeln und nicht aggressiv darauf reagieren solle. Denn das wäre der Beweis für diese Leute, dass sie ihr Ziel erreicht hätten. Mit dem freundlichen Zurücklächeln geschehe eher das Gegenteil. F. D. denkt, dass es sehr wenige Ausnahmen gäbe, die den Islam verstehen und somit die Kopftücher akzeptieren würden. Nach der Frage, ob sie das Gefühl hätte sich gut in der Schweiz integriert zu haben, antwortet sie mit einem „Ja“. Sie beherrsche die Sprache, halte sich an die Regeln und akzeptiere die einheimische Gesellschaft. Weiter fügt sie hinzu, dass sie kein hinterbliebener Mensch wäre, nur weil sie ein Kopftuch trage. Mit dem Kopftuche übe sie nur ihre Religion seriös aus.

7.4 S. C. (28)

In der Türkei ist S. C. am 29. August 1981 geboren. Dort lebte sie bis zu ihrem zwölften Lebensjahr. Im Jahre 1994 bekam sie die Möglichkeit in die Schweiz zu ziehen und hier ihr weiteres Leben zu führen. In der Türkei schloss sie die zweite Oberstufe ab. Als sie dann in die

Schweiz kam, besuchte sie zuerst ein Jahr lang in Zürich einen Deutschkurs für Fremdsprachige. Heute beherrscht sie die Mundart und Schriftsprache sehr gut. Danach schloss sie die Sekundarschule ab. Ihr nächster Schritt war die Lehre einer Pharmazieassistentin im Kanton Zürich. Nach dem Abschluss der Lehre heiratete S.C. und bekam Kinder, die sie zuerst erziehen wollte, bevor sie ihrem Beruf weiter nachging. Doch im Kanton Glarus bekommt sie nach mehreren Bewerbungen keine Arbeitsstelle, was sie sehr bedauert, denn sie würde schon gerne in die Arbeitswelt einsteigen. S.C. kennt die Gesetze der Schweiz, an die sie sich auch hält, aber Mitglied eines Vereins ist sie nicht. Sie versteht jedoch das Christentum und ist der Meinung, dass jeder den Glauben mit sich tragen sollte, den man meint es sei der richtige Glauben für einen. Sie ist in der Lage somit die Religion zu tolerieren. Doch andererseits sagt sie, dass der Islam nicht von allen Leuten verstanden wird. Viele würden den Islam mit Terrorismus und Unterdrückung verbinden, was sie als falsch empfindet. Doch sie meint, dass zum Beispiel die Leute in Zürich viel offener und weniger fremdenfeindlich wären als in Glarus. Denn Glarus würde viel lieber die alte Tradition erhalten lassen und die meisten würden sich das Bild vom Islam durch die Medien prägen. Ausserdem empfand sie es als verletzend, als sie von einem Arbeitgeber als Putzfrau bezeichnet wurde, obwohl sie sich als Pharmazieassistentin beworben hatte. Desweiteren versuche sie ständig in Kontakt mit Einheimischen zu kommen und bleiben, doch diese würden sich immer zurückziehen, teilt sie mir mit. Nach der Frage, ob sie in der Schweiz sich gut integriert hätte, antwortet S.C. mit einem „Ja“, denn sie beherrsche die Sprache, akzeptiere die Einheimischen, sei offen für die Kultur und verstosse nicht gegen die Regeln.

7.5 F. S. (37)

F.S. ist am 18. Dezember 1971 in Istanbul (Türkei) geboren. Nachdem sie dort die fünfte Primarklasse abschloss, zog sie im Jahre 1981 mit ihrer Familie in die Schweiz. Hier konnte sie direkt in der dritten Primarklasse die Schule weiterführen und lernte erst in der Schule langsam Deutsch sprechen. Sie lernte sehr bald die Sprache und konnte in der Oberstufe die Sekundarschule besuchen, die sie dann auch abschloss. Darauf absolvierte sie die Lehre einer Coiffeuse. Ein Jahr später heiratete sie ihren heutigen Ehemann und brachte darauf zwei Kinder auf die Welt. In dieser Zeit wollte F.S. nicht arbeiten und war somit elf Jahre lang Hausfrau und kümmerte sich um ihre Kinder. Nach elf vergangenen Jahren als Hausfrau war

sie in der Fabrik Landolt Hauser AG (Gewürze + Kräuter) in Näfels tätig. Zwei Jahre später wechselte sie zur Schokoladenfabrik Läderach in Ennenda. Zurzeit ist sie wieder Hausfrau, da die Schokoladenfabrik aufgrund der Wirtschaftskrise ihren Arbeitnehmer/-innen freistellte, ob jemand die Arbeit verlassen wolle oder nicht. In dieser Zeit ging F.S. ins Büro und fragte nach, ob sie mit einem Kopftuch zur Arbeit kommen könne. Darauf antwortete die zuständige Person, dass dies nicht erlaubt sei, da in der Fabrik klare hygienische Vorschriften herrschen würden, die eingehalten werden müssen. So verlangte F. S. die Kündigung, da sie schon immer ein Kopftuch tragen wollte. Seit April 09 trägt sie offiziell ein Kopftuch. Sie möchte zwar wieder den Anschluss in die Arbeitswelt finden, doch sie bekommt immer wieder Absagen auf ihre Bewerbungen zurück. Aufgrund ihres Kopftuches hatte sie bis heute keine Probleme mit der Gesellschaft, nur in der Berufswelt machte sie solche Erfahrungen. Sie kann Mundart sowie die Schriftsprache sehr gut sprechen. F.S. kennt auch ihre Rechte und Pflichten in der Schweiz, an die sie sich auch ohne Probleme hält. Doch Mitglied eines Vereins ist sie nicht. Auf die Frage, ob sie das Christentum verstehe und toleriere, antwortet sie mit einem „Ja“. Doch ist sie der Meinung, dass nur die Minderheit unserer Gesellschaft den Islam verstehe und toleriere. Aber sie denkt auch, dass viele andere den Islam auch tolerieren würden, wenn sie ihn nur verstehen würden. Sie meint, dass es an Wissen fehle und stattdessen Vorurteile im Vordergrund stehen würden. Das Kopftuch, sagt sie, werde nicht viel von den einheimischen Leuten akzeptiert, da viele Arbeitgeber keine Frauen mit Kopftüchern anstellen wollen. Es gäbe aber Ausnahmen, die das Kopftuch akzeptieren würden. Grossen Kontakt zu einheimischen Leuten hätte sie heute nicht, da sie arbeitslos sei. Aber sie ist der Meinung, dass sie sich schon gut in der Schweiz integriert hätte.

7.6 M. I. (38)

M.I. ist in Mazedonien am 10.11.1970 auf die Welt gekommen. 20 Jahre ihres Lebens verbrachte sie in Mazedonien. Als sie 1990 ihren Mann heiratete, kam sie in die Schweiz. Mit ihrem Ehemann und ihren vier Kindern ist sie seit 1990 in Niederurnen wohnhaft. Sieben Jahre lang war sie hier Hausfrau und kümmerte sich um ihre Kinder. 1997 besuchte sie dann einen drei monatigen Deutschkurs. Im Jahr darauf bekam sie eine Arbeitsstelle im Römerturm (Seminarhotel) in Filzbach. Nachdem M.I. dort drei Jahre lang den Job eines Zimmermädchens ausführte, konnte sie zur Abteilungsleiterin im Hotel aufsteigen. Nach einem

dreimonatigen Deutschkurs konnte sie fließend Deutsch sprechen, allerdings spricht sie Hochdeutsch viel besser als Mundart. Dies ist ihr angenehmer. Weiter kennt sie ihre Rechte und Pflichten in der Schweiz. Auch hält sie sich an die herrschenden Rechte und Pflichten. Doch Mitglied eines Vereins ist M.I. nicht. Die Lehren des Christentums kennt sie gut und sagt, dass jeder Mensch die einige Religion habe und solle sich gegenseitig akzeptieren. Auch findet sie, dass der Islam von den Einheimischen immer mehr verstanden und akzeptiert werde. Man gehe viel offener damit um und viele würden auch interessiert Fragen zum Islam stellen. Seit dem Jahr 2006 trägt M.I. ein Kopftuch. Zu Beginn wurde ihr gekündigt als sie ihrem Unternehmen bescheid gab, dass sie ein Kopftuch tragen möchte. Doch nach einiger Zeit griffen sie auf M. I. zurück und sie wurde im gleichen Unternehmen wieder angestellt. Sie meint, dass das Unternehmen eingesehen habe, dass nur ihr Erscheinungsbild anders wäre aber nicht ihre Arbeitsleistung. Ausserdem bekäme sie grossen Respekt von ihrem Unternehmen und auch den Kunden, was sie sehr schätze. Sonst habe sie keine grossen Probleme im Beruf, ausser, dass eine andere Firma sie bei einer Bewerbung direkt abwies, als genannt wurde, dass sie ein Kopftuch trage. Dies gab ihr das Gefühl von der Gesellschaft ausgestossen zu sein. Aber sonst meint sie, dass das Kopftuch immer mehr zu Kenntnis genommen werde und man immer mehr von der Religion wissen möchte. Früher hätte man Frauen mit Kopftüchern viel mehr Blicke geschenkt. Heute gibt es immer mehr Frauen mit Kopftüchern und sie sagt, dass viele eingesehen hätten, dass sie keine schlechten Menschen wären, nur weil sie ein Kopftuch tragen würden. Kontakt hat M.I. durch ihre Arbeit jeden Tag zu Einheimischen, wobei sie auch sehr respektiert werde und man gehe auch sehr gut mit ihr um. Man sehe sie nicht als etwas Anderes, sondern nehme sie als Person wahr. Weiter denkt sie, dass sie sich gut in der Schweiz integriert hätte.

8. Diskussion

8.1 Gegenüberstellung der Untersuchungspunkten zur Integration und den Fallbeispielen

Für den Überblick sind hier nochmals die Untersuchungspunkte aufgelistet:

- 1) Sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Informationen der Schweiz bekannt
- 2) Sind Kenntnisse über die Schriftsprache und/oder Mundart vorhanden (Mundart bevorzugt)
- 3) Sind die Rechte und Pflichten bekannt
- 4) Wird die einheimische Bevölkerung geachtet und toleriert
- 5) Besteht eine Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben
- 6) Besteht der Wille zur Eingliederung in die Gesellschaft

Im Folgenden werden diese Punkte jeder Frau gegenübergestellt. Das heisst, ich schaue, ob nun jeder einzelne Punkt von der muslimischen Frau erfüllt, nur zum Teil oder nicht erfüllt wird.

S.K (16)

- 1) Dieser Punkt ist erfüllt, da S.K in der Schweiz geboren und hier aufgewachsen ist und somit schon mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Sachen der Schweiz konfrontiert wurde, sind diese ihr bekannt. Weiter kennt sie den grundsätzlichen Glauben der Schweiz. Vor allem in ihrem alltäglichen Leben in der Schule stösst sie viel auf die Kultur und das Soziale an.
- 2) Der zweite Punkt ist auch erfüllt. Sie spricht beide Sprachen. Aber grösstenteils unterhält sie sich auf Mundart. Nur im Schulunterricht hat sie die Pflicht Hochdeutsch zu sprechen. Unter Freunden redet sie Mundart.
- 3) Der Punkt ist erfüllt. Die Gesetze sind ihr bekannt und bis jetzt traten auch keine Probleme in diesem Zusammenhang auf.
- 4) Dieser Punkt ist auch erfüllt, da S.K. Freundschaften mit Einheimischen geschlossen hat und diesen Kontakt täglich pflegt. Dies zeigt, dass sie offen für die einheimische Gesellschaft ist.

- 5) Der fünfte Punkt ist ebenso erfüllt. S.K. befindet sich fast täglich im Umfeld der Einheimischen. So hat sie auch eine Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben und toleriert den christlichen Glauben. Jedoch ist die Teilnahme an der Wirtschaft zu bemängeln, denn sie ist noch Minderjährig und muss somit keine Steuern zahlen. Doch hier kann ich den Punkt nicht als teilweise erfüllt sehen, denn sie hat keine Schuld daran.
- 6) Dieser Punkt ist nur teilweise erfüllt, da sie zwar den Willen hat mit den einheimischen Leuten in Kontakt zu bleiben, diese ebenso toleriert, aber die Teilnahme eines Vereins fehlt ihr, was auf eine höhere Willensbereitschaft gedeutet hätte.

E. A. (21)

- 1) Dieser Punkt ist erfüllt. E. A. ist hier aufgewachsen und ist über alles informiert, und ist jeden Tag mit Einheimischen in Kontakt.
- 2) Der Punkt ist erfüllt, da sie beide Sprachen intus hat. Vor allem durch die Schule wird auch die Schriftsprache bei ihr sehr gefördert. Dadurch, dass sie jeden Tag mit der Schweizer Bevölkerung in Kontakt ist, spricht sie auch tagtäglich Mundart.
- 3) Dieser Punkt ist auch erfüllt. Die Gesetze sind ihr bekannt und sie hält sich auch ohne weiteres an diese.
- 4) Der Punkt ist erfüllt, denn E. A. hat einen sehr offenen Charakter und ist offen für die Schweizer Gesellschaft. Weiter hat sie zwei enge Schweizer Kolleginnen, die ihr seit der Kantonsschule geblieben sind. Sie hat guten Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und toleriert diese.
- 5) Dieser Punkt ist ebenfalls erfüllt. Sie hat eine Teilnahme an der Wirtschaft (Steuern) und Kultur der Schweiz. Sie hat auch teil am Sozialen, durch ihre offenen Ansichten.
- 6) Der letzte Punkt ist auch erfüllt. E. A. geht sehr offen mit der Schweizer Bevölkerung um. Durch ihren offenen Charakter fällt es ihr nicht schwer mit einem Einheimischen ein Gespräch zu führen. Weiter hat sie zwei engere Schweizer Kolleginnen und ist täglich im Umfeld der Schweizer Bevölkerung. Und dazu ist sie Mitglied eines Vereins.

F. D. (28)

- 1) Den ersten Punkt erfüllt F. D.. Sie ist im Umfeld der Schweizer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekte der Schweiz aufgewachsen.
- 2) Dieser Punkt ist auch erfüllt, denn sie kann beide Sprachen gut reden.
- 3) Der weitere Punkt ist erfüllt. Ihr sind die Gesetze bekannt und sie hält sich auch an diese.
- 4) Dieser Punkt ist ohne weiteres erfüllt, denn F. D. pflegt Freundschaften mit einheimischen Kolleginnen und hat eine gute Beziehung mit ihrer einheimischen Nachbarschaft. Auch toleriert sie den Glauben der Schweizer Gesellschaft.
- 5) Dieser Punkt ist erfüllt. Sie hat eine Teilnahme an der Schweizer Wirtschaft (Steuern). Sie geht sozial mit der einheimischen Gesellschaft um und lässt sich nicht in Provokationen ein. Ausserdem akzeptiert sie die Kultur.
- 6) Dieser Punkt ist teilweise erfüllt, denn es werden schon Freund- und Nachbarschaften gepflegt, aber es besteht keine Teilnahme an Vereinen.

S. C. (28)

- 1) Der erste Punkt ist gut erfüllt, denn sie besuchte hier die Oberstufe und schloss die Lehre einer Pharmazieassistentin ab, daher kennt sie diese Aspekte.
- 2) Der weitere Punkt ist auch erfüllt, denn sie beherrscht beide Sprachen sehr gut.
- 3) Dieser Punkt ist auch erfüllt. Sie kennt die Gesetze und hält sich auch an diese.
- 4) Dieser Punkt ist meiner Meinung erfüllt. Denn S. C. hat einige vertraute Kontakte mit einheimischen Leuten. Ausserdem geht sie immer auf diese zu und probiert weitere Kontakte zu knüpfen.
- 5) Dieser Punkt ist auch erfüllt, denn sie toleriert die Religion hier und auch die Leute. Ausserdem ist sie Steuerzahlerin und für die Kultur ist sie auch offen.
- 6) Dieser Punkt ist meiner Meinung erfüllt, denn auch wenn S. C. in keinem Verein ist, hat sie den klaren Willen zur Eingliederung. Sie geht ständig auf die einheimische Bevölkerung zu und möchte mit ihnen in Verbindung bleiben, doch leider wird sie dauernd abgewiesen.

F. S. (37)

- 1) Der erste Punkt ist erfüllt, denn F. S. lebt seit 1981 in der Schweiz. Sie schloss hier die Schule und eine Lehre ab und arbeitete schon in verschiedenen Fabriken. Ihr sind deshalb die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekte der Schweiz bekannt.
- 2) Dieser Punkt ist auch erfüllt. Sie beherrscht beide Sprachen dadurch, dass sie hier zur Schule ging.
- 3) Auch dieser Punkt ist erfüllt. Ihr sind die Gesetze bekannt, an die sie sich hält.
- 4) Dieser Punkt ist erfüllt, denn sie akzeptiert den Glauben der Einheimischen und toleriert ihn. Sie unterhält sich auch gerne mit der einheimischen Bevölkerung.
- 5) Dieser Punkt ist auch erfüllt. F. S. hat eine Teilnahme an der Schweizer Wirtschaft (Steuern). Sie ist sehr sozial anderen gegenüber und hat keine Probleme mit der Kultur.
- 6) Dieser Punkt ist nicht erfüllt, denn sie hat keine Teilnahme an Vereinen und dazu wird der Kontakt zu Einheimischen nicht gepflegt. Sie hatte Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung, wenn sie einen Arbeitsplatz hat, aber wenn dieser nicht besteht, so hat sie keinen Kontakt zu Einheimischen.

M. I. (38)

- 1) Dieser Punkt ist erfüllt, da M. I. seit 1990 in der Schweiz lebt und die herrschenden wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aspekte erlebt hat.
- 2) Dieser Punkt ist teilweise erfüllt. Sie kann gut Hochdeutsch sprechen. Mundart versteht sie, aber unterhält sich nicht gern in dieser Sprache, weil sie holperig in Mundart sprechen ist.
- 3) Der Punkt ist erfüllt. Ihr sind die Gesetze bekannt und hält sich auch an diese.
- 4) Dieser Punkt ist erfüllt, denn M. I. kommt den Einheimischen mit Respekt entgegen, sowie die Schweizer auch ihr. Sie hat ein gutes Verhältnis mit ihrem Arbeitgeber wie auch zu den Mitarbeiter/-innen.
- 5) Dieser Punkt ist erfüllt. Sie arbeitet schon seit längerer Zeit in ihrem Unternehmen und toleriert auch den Glauben der einheimischen Bevölkerung. Sie schätzt die Einheimischen und somit auch ihre Kultur.

- 6) Dieser Punkt ist teilweise erfüllt, denn sie hat den Willen mit der Schweizer Bevölkerung in Kontakt zu kommen und ist offen für diese. Aber sie hat keine Teilnahme an Vereinen, was auch hier eine höhere Willensbereitschaft deuten würde.

S. K. (16)

	Untersuchungspunkt	Erfüllt?
1	Sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Informationen der Schweiz bekannt	Erfüllt
2	Sind Kenntnisse über die Schriftsprache und/oder Mundart vorhanden (Mundart bevorzugt)	Erfüllt
3	Sind die Rechte und Pflichten bekannt	Erfüllt
4	Wird die einheimische Bevölkerung geachtet und toleriert	Erfüllt
5	Besteht eine Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben	Erfüllt
6	Besteht der Wille zur Eingliederung in die Gesellschaft	Teilweise erfüllt

E. A. (21)

	Untersuchungspunkt	Erfüllt?
1	Sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Informationen der Schweiz bekannt	Erfüllt
2	Sind Kenntnisse über die Schriftsprache und/oder Mundart vorhanden (Mundart bevorzugt)	Erfüllt
3	Sind die Rechte und Pflichten bekannt	Erfüllt
4	Wird die einheimische Bevölkerung geachtet und toleriert	Erfüllt
5	Besteht eine Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben	Erfüllt
6	Besteht der Wille zur Eingliederung in die Gesellschaft	Erfüllt

F. D. (28)

	Untersuchungspunkt	Erfüllt?
1	Sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Informationen der Schweiz bekannt	Erfüllt
2	Sind Kenntnisse über die Schriftsprache und/oder Mundart vorhanden (Mundart bevorzugt)	Erfüllt
3	Sind die Rechte und Pflichten bekannt	Erfüllt
4	Wird die einheimische Bevölkerung geachtet und toleriert	Erfüllt
5	Besteht eine Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben	Erfüllt
6	Besteht der Wille zur Eingliederung in die Gesellschaft	Teilweise erfüllt

S. C. (28)

	Untersuchungspunkt	Erfüllt?
1	Sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Informationen der Schweiz bekannt	Erfüllt
2	Sind Kenntnisse über die Schriftsprache und/oder Mundart vorhanden (Mundart bevorzugt)	Erfüllt
3	Sind die Rechte und Pflichten bekannt	Erfüllt
4	Wird die einheimische Bevölkerung geachtet und toleriert	Erfüllt
5	Besteht eine Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben	Erfüllt
6	Besteht der Wille zur Eingliederung in die Gesellschaft	Erfüllt

F. S. (37)

	Untersuchungspunkt	Erfüllt?
1	Sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Informationen der Schweiz bekannt	Erfüllt
2	Sind Kenntnisse über die Schriftsprache und/oder Mundart vorhanden (Mundart bevorzugt)	Erfüllt
3	Sind die Rechte und Pflichten bekannt	Erfüllt
4	Wird die einheimische Bevölkerung geachtet und toleriert?	Erfüllt
5	Besteht eine Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben	Erfüllt
6	Besteht der Wille zur Eingliederung in die Gesellschaft	Nicht erfüllt

M. I. (38)

	Untersuchungspunkt	Erfüllt?
1	Sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Informationen der Schweiz bekannt	Erfüllt
2	Sind Kenntnisse über die Schriftsprache und/oder Mundart vorhanden (Mundart bevorzugt)	Teilweise erfüllt
3	Sind die Rechte und Pflichten bekannt	Erfüllt
4	Wird die einheimische Bevölkerung geachtet und toleriert	Erfüllt
5	Besteht eine Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben	Erfüllt
6	Besteht der Wille zur Eingliederung in die Gesellschaft	Teilweise erfüllt

8.2 Schlussfolgerung

Mit Hilfe der Analyse der Untersuchungspunkte zur Integration und den muslimischen Frauen, möchte ich nun jede einzelne Frau als gut oder nicht gut integriert beurteilen.

Wie man von den Tabellen erkennen kann, sind E. A. und S. C. im Glarnerland am besten der sechs Frauen integriert. Sie erfüllen alle Untersuchungspunkt sehr gut. Durch ihre offene Art haben beide keine Hemmungen mit der einheimischen Gesellschaft in Kontakt zu treten. Ausserdem sind beide sehr respektvoll der Schweizer Bevölkerung und den anderen Religionen gegenüber. Das Kopftuch ist für E. A. kein Hindernis zur Integration. Denn alle nehmen sie als Person wahr und das Kopftuch zeigt, dass ihr Glaube der Islam ist. Doch bei S. C. sieht das ein bisschen anders aus, denn sie hat den klaren Willen zur Eingliederung, doch die einheimische Bevölkerung kommt ihr nicht entgegen, was nicht ihr Fehler ist.

Als nächstes ist S.K. nach den Untersuchungen gut im Glarnerland integriert. Sie erfüllt alle Punkt sehr gut. Nur den letzten Punkt, der nach dem Willen zur Eingliederung lautete, ist nur teilweise erfüllt. Sie ist in keinem Verein Mitglied. Doch die anderen Punkte treffen gut auf sie zu. Deshalb schliesse ich daraus, dass sie zwar gut im Glarnerland integriert ist, jedoch fehlt ihr das engere Verhältnis mit der Schweizer Bevölkerung. Doch man kann nicht davon ausgehen, dass sie aufgrund dessen nicht gut integriert ist. Denn sie pflegt auch Freundschaften mit Einheimischen, was den Punkt nicht ganz unerfüllt lässt. Auch hier scheint das Kopftuch kein grosses Hindernis zu sein.

F. D. ist in der gleichen Situation wie S.K. Bis auf den letzten Punkt erfüllt sie auch alle anderen sehr gut. Sie kennt sich in der Schweiz gut aus und hat keine weiteren Probleme. Der letzte Punkt ist somit auch nicht ganz unerfüllt, denn auch sie hält Freund- und Nachbarschaften mit der einheimischen Bevölkerung aufrecht. Doch die Mitgliedschaft eines Vereins ist nicht vorhanden. Man kann auch hier davon ausgehen, dass F. D. gut im Glarnerland integriert ist.

Als nächstes ist M. I. zu erwähnen. Zwei der sechs Punkte erfüllt sie teilweise. Sie kann gut Hochdeutsch sprechen, aber an der Mundart mangelt es noch, was nicht heissen soll, dass sie sich in der Schweiz nicht zu Recht finden würde. Sie hat den Willen zur Eingliederung und respektiert die einheimische Bevölkerung. Die Mitgliedschaft eines Vereins fehlt ihr. Auf-

grund dessen ist M. I. auf dem Weg zu einer guten Integration, denn sie sucht die einheimische Bevölkerung und gibt sich die Mühe Mundart zu verstehen.

Schliesslich ist F. S. mein letztes Fallbeispiel. Sie erfüllt alle Punkte gut. Jedoch bleibt der letzte Punkt ganz unerfüllt. Denn sie ist kein Mitglied in einem Verein, auch pflegt sie keinen direkten Kontakt mit Einheimischen. Sie tritt mit den Einheimischen nur am Arbeitsplatz in Kontakt. Sie sucht den Kontakt nicht zwingend. Somit fehlt es am Willen zur Eingliederung. Doch man kann nicht sagen, dass sie sich gar nicht im Glarnerland integriert hat, denn sie erfüllt die fünf anderen Punkte. F. S. ist deshalb nicht erfolgreich integriert, aber auch nicht sehr schlecht. Meiner Meinung bewegt sich F. S. zur erfolgreichen Integration hin, denn sie möchte wieder einen Arbeitsplatz finden und somit auch in Kontakt mit den Einheimischen kommen. Vielleicht liegt der Grund für die nicht vorhandenen Freundschaften an ihrem zurückhaltenden Charakter.

9. Schlusswort

Das Kopftuch einer Muslima sollte zur eigentlichen Integration kein Hindernis sein, doch das Problem stellt sich bei der nicht bestehenden Information der Einheimischen. Das Missverständnis der Religion ist ein grosser Stein, der einigen Einheimischen im Wege zu stehen scheint, die muslimischen Frauen mit Kopftüchern zu akzeptieren. Obwohl sich eine Muslima durch ihr Kopftuch von anderen Frauen unterscheidet, bleibt sie eine gewöhnliche Frau. Doch das ist die Pflicht ihrer Religion gegenüber.

Aus den Untersuchungen kann man erkennen, dass das Alter für die Integration nicht unbedingt eine Rolle spielt. Viel mehr kommt es darauf an, seit wann man in der Schweiz lebt und wie offen man mit den Einheimischen umgehen kann und dazu noch den Willen hat mit den Einheimischen Kontakt zu haben.

Doch alle meine Ergebnisse und Schlüsse aus der Arbeit sind sehr vage, da die Resultate nur auf den Aussagen der befragten Frauen ruhen. Ausserdem habe ich keine Untersuchungen mit der Schweizerischen Bevölkerung gemacht habe. Ich habe nur die Sicht der Muslima beachtet. Auch kann ich die Aussagen der muslimischen Frauen über die Schweizer Bevölkerung nicht auf alle beziehen und pauschalisieren.

Die Frauen, die ich als Fallbeispiele gewählt habe, haben alle eingesehen, dass man Ihnen sehr viele Vorurteile zuschreibt, die ihnen nicht entsprechen. Es ist sehr wichtig, dass man Religion nicht mit Tradition verwechselt. Aus meiner Sicht ist das Kopftuch eine Pflicht des Islam. Ich sehe das nicht als Nachteil für eine Frau, sondern als eine Stärke. Es soll die Frauen schützen.

10. Anhang

10.1 Interviewfragen

- 1) Seit wann leben Sie in der Schweiz?
- 2) Beherrschen Sie die Landessprache gut? Wenn nicht: Besuchen Sie einen Kurs?
(Schriftsprache-Mundart)
- 3) Kennen Sie die Rechte und Pflichten, die Sie in der Schweiz haben?
- 4) Als was arbeiten Sie beruflich?
- 5) Sind Sie Mitglied eines einheimischen Vereins?
- 6) Die Schweiz ist grundsätzlich ein christlicher Staat. Kennen Sie die Lehren des Christentums? Sind Sie in der Lage, diese zu tolerieren?
- 7) Haben Sie das Gefühl, dass ihre Religion (Islam) vom Umfeld gut verstanden und toleriert wird?
- 8) Seit wann tragen Sie ihr Kopftuch?
- 9) Hatten Sie zu Beginn Schwierigkeiten in der Gesellschaft, im Beruf?
- 10) Sind Sie aufgrund ihrer Bekleidung in einen Konflikt geraten?
- 11) Gab es Momente, wo Sie sich diskriminiert gefühlt haben?
- 12) Haben Sie das Gefühl, dass das Kopftuch gut akzeptiert wird von der Schweizer Gesellschaft? Wenn nicht. Gibt es Ausnahmen?

13) Haben Sie viel Kontakt zu den einheimischen Leuten? Wie ist die Stimmung dabei?

14) Haben Sie das Gefühl, dass Sie sich in der Schweiz gut integriert haben?

10.2 Die Interviews

S.K

Datum: 25.09.2009

Ort: Winkelstrasse 1, 8750 Glarus (Kantonsschule Glarus)

Zeit: ca. 16:30 – 16:50 Uhr

Sprache: Mundart

1) *Seit wann leben Sie in der Schweiz*

Ich bin hier geboren und somit lebe ich hier seit 16 Jahren.

2) *Beherrschen Sie die Mundart – und/oder die Schriftsprache?*

Ich beherrsche beides. Ich rede meistens Mundart. Nur in den Schullektionen rede ich Hochdeutsch.

3) *Kennen Sie die Rechte und Pflichten, die Sie in der Schweiz haben?*

Ja, ich kenne sicher meine Rechte und Pflichten.

Halten Sie sich auch an diese?

Ja.

4) *Als was arbeiten Sie beruflich?*

Ich bin Schülerin. Besuche hier die Kantonsschule.

5) *Sind Sie Mitglied eines einheimischen Vereins?*

Nein.

6) *Die Schweiz ist grundsätzlich ein christlicher Staat. Kennen Sie die Lehren des Christentums? Sind Sie in der Lage, diese zu tolerieren?*

Ja, ich kenne das Christentum und toleriere das auch.

7) *Haben Sie das Gefühl, dass ihre Religion (Islam) vom Umfeld gut verstanden und toleriert wird?*

Es kommt drauf an. Nicht von Allen wird der Islam verstanden, da viele das Bild vom Islam von den Medien bekommen und nicht von der eigentlichen Literatur. Das finde ich sehr schade.

8) *Seit wann tragen Sie ihr Kopftuch?*

Seit ich 12 bin.

Was war der Grund für das Kopftuch?

Das ist meine Pflicht als eine Muslimin ein Kopftuch ab der Pubertät zu tragen.

Wie haben Ihre Mitschüler/innen darauf reagiert?

Also die Lehrer/innen haben keine Bemerkungen dazu gebracht. Aber meine Kolleginnen haben mich gefragt, weshalb ich nun ein Kopf trage und habe es ihnen dann erklärt.

9) *Hatten Sie zu Beginn Schwierigkeiten in der Gesellschaft, im Beruf?*

Nein, nicht gross.

10) *Sind Sie aufgrund ihrer Bekleidung in einen Konflikt geraten?*

Nein, nicht direkt. Ich habe schon Einwände von Anderen auf der Strasse erlebt, aber stört mich weiter nicht.

11) *Gab es Momente, wo Sie sich diskriminiert gefühlt haben?*

Ich habe schon Blicke und Sprüche von anderen hören müssen, die mich sehr herabgezogen haben. Aber solche Sachen kann man nicht verhindern.

Können Sie mir ein Beispiel einer solchen Situation nennen?

Ja, lassen Sie mich kurz überlegen. Also als ich vor einigen Wochen im Migros war, kam eine alte Frau mir entgegen und sagte zu einer nebenstehenden Frau: „Schau mal, so jung und trägt schon ein Kopftuch.“ Das war in der Ansicht gemeint, dass ich

quasi gezwungen bin mein Kopftuch zu tragen, obwohl dies nicht der Fall ist. Dies ist ganz allein meine Entscheidung und mein Wille.

Und gab es in der Schule solche Momente?

Ja, Einige lachen und sagen mir Sprüche nach oder sagen „Taliban“.

12) Haben Sie das Gefühl, dass das Kopftuch gut akzeptiert wird von der Schweizer Gesellschaft? Wenn nicht. Gibt es Ausnahmen?

Also nicht von allen wird sie akzeptiert. Im Glarnerland, habe ich das Gefühl, das es nicht gross akzeptiert wird wie in grösseren Städten, weil im Glarnerland sehr wenige ein Kopftuch tragen. Und in grossen Städten, wie zum Beispiel Zürich, trifft man auf mehrere Kulturen und Religionen. Die Leute dort sind viel offener gegenüber ausländischen Gesellschaften.

13) Haben Sie viel Kontakt zu den einheimischen Leuten? Wie ist die Stimmung dabei?

Ja, jeden Tag. Ich habe Schweizer Kolleginnen und die Stimmung ist sehr gut. Sie machen keinen Unterschied zu den anderen Kolleginnen oder gränzen mich nicht aus.

14) Haben Sie das Gefühl, dass Sie sich in der Schweiz gut integriert haben?

Ja.

E. A.

Datum: 11.10.2009

Ort: Käsernstrasse 3, 8865 Bilten

Zeit: ca. 13:30 – 14:05 Uhr

Sprache: Mundart

1) Seit wann leben Sie in der Schweiz?

Im Jahr 1993 bin ich wegen des Krieges in Bosnien mit meiner Familie in die Schweiz gekommen.

2) *Beherrschen Sie die Landessprache gut? Wenn nicht: Besuchen Sie einen Kurs?
(Schriftsprache-Mundart)*

Ja, beide kann ich sehr gut reden.

3) *Kennen Sie die Rechte und Pflichten, die Sie in der Schweiz haben?*

Ja, kenne ich.

Haltest du dich auch an deine Rechte und Pflichten?

Ja.

4) *Als was arbeiten Sie beruflich?*

Ich bin Studentin in Freiburg. Dort studiere ich Islamwissenschaft und als Nebenfach habe ich Medien - und Kommunikationswissenschaft gewählt.

5) *Sind Sie Mitglied eines einheimischen Vereins?*

In der Primarschule war ich Mitglied der „Meitliriege“ Bilten. Und heute bin ich Mitglied des Fachvereins Islamwissenschaft in Freiburg. Dort repräsentieren wir die Studenten. Wir sind quasi die Verbindung zwischen den Professoren und den Studenten. Man kann das mit der SO der Kantonsschule vergleichen. Im Ganzen sind wir fünf Mitglieder. Eine andere Muslima und ich sind dort und die Anderen sind Christen. Der Verein hat also in dem Sinn nicht mit dem Islam selber zu tun, sondern mehr mit der Schule.

6) *Die Schweiz ist grundsätzlich ein christlicher Staat. Kennen Sie die Lehren des Christentums? Sind Sie in der Lage, diese zu tolerieren?*

Im Grossen und Ganzen kenne ich das Christentum. Also die grundlegenden Lehren kenne ich schon. Ob ich sie toleriere ist für mich keine Sache. Jeder muss selber wissen, woran er glaubt. Solange mir niemand etwas zu sagen hat, sage ich auch niemandem etwas.

7) *Haben Sie das Gefühl, dass ihre Religion (Islam) vom Umfeld gut verstanden und toleriert wird?*

Zum grössten Teil finde ich schon, da ich in der Kantonsschule gar keine Probleme

hatte. Ich habe mich sehr schnell integriert und hatte keine Mühe mit den Leuten. Also deshalb denke ich, dass der Islam schon zum grössten Teil verstanden wird. Trotz zwei negativen Erfahrungen, würde ich schon sagen, dass viele den Islam verstehen. Auch finde ich, dass er toleriert wird.

8) *Seit wann tragen Sie ihr Kopftuch?*

Seit der Kantizeit trage ich mein Kopftuch, das heisst, seit ich dreizehn bin. Als ich die Primarschule abschloss und zur Kanti wechseln sollte, habe ich in den langen Sommerferien mich entschlossen, das Kopftuch zu tragen. In den Sommerferien hatte ich Zeit mich an dieses zu gewöhnen.

Was war der Grund dafür?

Die Überzeugung.

9) *Hatten Sie zu Beginn Schwierigkeiten in der Gesellschaft, im Beruf?*

Nein, nicht gross. Die Leute von der Kantonsschule kannten mich nicht anders. Ab dem ersten Tag besuchte ich die Kanti mit dem Kopftuch. Alle akzeptierten mich so. Ausser welche aus der Primarschule, die mich zuvor ohne Kopftuch kannten, fragten mich schon weshalb ich jetzt ein Kopftuch trage, aber war weiter kein Problem für mich.

10) *Sind Sie aufgrund ihrer Bekleidung in einen Konflikt geraten?*

Nein, grundsätzlich nicht. Aber es gab schon Einsprüche von Leuten, die meinten: „Wir sind in der Schweiz. Warum trägst du das Kopftuch? Du bist noch so jung.“ Ich habe dann schnell mal gesagt: „Erstens ist das meine Entscheidung. Zweitens rede ich auch niemandem rein, was er zu tun hat. Und drittens herrscht in der Schweiz das Recht der Religionsfreiheit und ich kann wohl davon Gebrauch machen.“

Weiter fällt mir noch eine weitere Erfahrung ein, die ich während der Einsatzwoche in der Kantonsschule gemacht habe. In der Einsatzwoche gingen wir mit der Klasse im Altersheim arbeiten und eine 30 jährige Frau sagte mir, weshalb ich doch nicht nach Bosnien gehe und dort wäre es doch eh viel besser. Ihre Absicht war mir zu sagen, dass ich von der Schweiz gehen soll. Doch ich bin mir nicht bewusst, ob das gegen das Kopftuch gerichtet war, also Islam, oder allgemein ausländerfeindlich gemeint war.

Aber sonst hatte ich keine anderen Probleme, da ich mich recht westlich Bekleide und falle nicht gross auf.

11) Gab es Momente, wo Sie sich diskriminiert gefühlt haben?

Sehr selten. Also vor allem bei den erwähnten Beispielen fühlte ich mich schon nicht wohl. Aber sonst nicht.

Im Studium haben Sie auch keine Probleme?

Ich denke bei Studenten ist es nicht so ein Problem. Meiner Meinung nach liegt das Problem bei den älteren Leuten, die nicht gross Bescheid wissen und eher durch die Medien das Bild vom Islam haben.

12) Haben Sie das Gefühl, dass das Kopftuch gut akzeptiert wird von der Schweizer Gesellschaft? Wenn nicht. Gibt es Ausnahmen?

Ich denke schon.

Auch im Glarnerland?

Also bald ist ja die Minarettverbot Abstimmung, und ich denke, wenn man die baldigen Statistiken schauen würde, würde man sagen, dass das Glarnerland eher konservativ ist. Doch ich erlebe das Ganze nicht so und denke deshalb, dass es zum grössten Teil akzeptiert wird.

13) Haben Sie viel Kontakt zu den einheimischen Leuten? Wie ist die Stimmung dabei?

Praktisch nur. Im Studium bin ich jeden Tag unter der einheimischen Gesellschaft. Wir verstehen uns sehr gut. Und zwei sehr gute einheimische Kolleginnen sind mir von der Kantizeit bis heute geblieben und habe sehr guten Kontakt zu ihnen.

14) Haben Sie das Gefühl, dass Sie sich in der Schweiz gut integriert haben?

Ja, ich denke schon. Also wenn man die Landessprache beherrscht und man vom Charakter her offen ist, ist die Integration nicht so ein grosses Problem, ob man nun dun-
kelhäutig ist oder ein Kopftuch trägt.

F. D.

Datum: 04.10.2009

Ort: Industriestrasse 11, 8752 Näfels (Moschee Näfels)

Zeit: 15:05 – 15:30 Uhr

Sprache: Mundart

1) *Seit wann leben Sie in der Schweiz?*

Ich lebe in der Schweiz seit ich 6 Monate alt bin. Das heisst, dass ich seit 1981 in der Schweiz bin.

2) *Beherrschen Sie die Landessprache gut? Wenn nicht: Besuchen Sie einen Kurs? (Schriftsprache-Mundart)*

Ja, ich spreche beide Sprachen sehr gut, weil ich ja hier aufgewachsen bin.

3) *Kennen Sie die Rechte und Pflichten, die Sie in der Schweiz haben?*

Ja, die sind mir bekannt.

4) *Als was arbeiten Sie beruflich?*

Zurzeit bin ich Hausfrau. Nach dem zweiten Kind habe ich mich entschlossen mehr Zeit mit meinen Kindern zu verbringen und mehr für sie da zu sein. Und aus diesem Grund bin ich Hausfrau, weil jedes Kind eine gerechte Erziehung verdient hat. Aber später möchte ich wieder anfangen zu arbeiten.

5) *Sind Sie Mitglied eines einheimischen Vereins?*

Nein.

6) *Die Schweiz ist grundsätzlich ein christlicher Staat. Kennen Sie die Lehren des Christentums? Sind Sie in der Lage, diese zu tolerieren?*

Ja, die kenne ich. Und ich toleriere das Christentum.

7) *Haben Sie das Gefühl, dass ihre Religion (Islam) vom Umfeld gut verstanden und toleriert wird?*

Zum Teil schon, aber im Glarnerland habe ich das Gefühl, dass es sehr wenig verstanden wird. Sie haben sehr viele Vorurteile durch die Medien eingeholt und denken damit den Islam zu verstehen.

8) *Seit wann tragen Sie ihr Kopftuch?*

Mit 22 Jahren habe ich mich entschlossen ein Kopftuch zu tragen. Ich wollte es schon mit 10 Jahren tragen, aber meine Mutter sagte mir, dass ich mit dem Kopftuch in der Schule Schwierigkeiten werden habe. Dann als ich 22 Jahre alt war und als Spielgruppenleiterin arbeitete, fragte ich den Chef, ob ich ein Kopftuch tragen dürfe. Er war ein gläubiger Christ und hatte keine Probleme damit. Ich konnte am nächsten Tag mit dem Kopftuch kommen.

9) *Hatten Sie zu Beginn Schwierigkeiten in der Gesellschaft, im Beruf?*

Im Beruf hatte ich gar keine Probleme, da mich die Mitarbeiter/innen als Person kannten. Sie nahmen mich sehr gut auf. Ob ich nun ein oder kein Kopftuch trage. Mein Charakter bleibt gleich, nur meine Bekleidung hat sich geändert. Auch von den einheimischen Kolleginnen wurde ich gut aufgenommen. Doch in der Gesellschaft allgemein habe ich schon einige negativen Erfahrungen gemacht.

10) *Sind Sie aufgrund ihrer Bekleidung in einen Konflikt geraten?*

Also Probleme mit meinem Umfeld sowie im Beruf hatte ich keine, weil diese mich als Person kannten. Aber ausserhalb dieser Gruppe kamen schon einige fiese Sprüche wie „Hast du nicht warm?“. Aber bei solchen Fällen, habe ich Erfahrungen gemacht, dass man einfach nicht dergleichen tun darf und zurück lächeln sollte. So haben solche Personen nicht das erreicht, was ihr eigentliches Ziel war. Nämlich uns ärgern und uns fertigmachen.

11) *Gab es Momente, wo Sie sich diskriminiert gefühlt haben?*

Wenn solche Sprüche und andere vorkommen dann fühlt man sich schon ausgestossen und niedergemacht. Aber man kann nicht grosses dagegen machen.

12) *Haben Sie das Gefühl, dass das Kopftuch gut akzeptiert wird von der Schweizer Gesellschaft? Wenn nicht. Gibt es Ausnahmen?*

Nein, denke ich nicht. Es gibt nur einige Ausnahmen. Das sind einige Leute, die unsere Religion verstehen und uns mit den Kopftüchern akzeptieren.

13) *Haben Sie viel Kontakt zu den einheimischen Leuten? Wie ist die Stimmung dabei?*

Ich habe viel Kontakt zu Einheimischen. Habe einheimische Kolleginnen und auch mit der Nachbarschaft komme ich gut aus. Die Stimmung ist sehr gut. Ich habe keine Probleme mit ihnen. Wir akzeptieren uns gegenseitig und führen eine gute Beziehung zueinander.

14) *Haben Sie das Gefühl, dass Sie sich in der Schweiz gut integriert haben?*

Ja, denke ich schon. Ich beherrsche die Sprache sehr gut, halte mich an die Regeln und akzeptiere die einheimische Gesellschaft. Nur weil ich ein Kopftuch trage, muss dies nicht heissen, dass ich ein hinterbliebener Mensch bin. Mit dem Kopftuch übe ich nur meine Religion seriös aus.

S. C.

Datum: 04.10.2009

Ort: Industriestrasse 11, 8752 Näfels (Moschee Näfels)

Zeit: 14:15 – 14:45 Uhr

Sprache: Mundart

1) *Seit wann leben Sie in der Schweiz?*

1994 kam ich in die Schweiz. Zuerst lebte ich in Zürich und zog später nach Glarus.

2) *Beherrschen Sie die Landessprache gut? Wenn nicht: Besuchen Sie einen Kurs?*

(Schriftsprache-Mundart)

Ich kann beide Sprachen.

Haben Sie einen Kurs besucht, als Sie 1994 hier kamen?

Ja, in Zürich besuchte ich ein Jahr lang einen Deutschkurs für Fremdsprachige. Heute kann ich beide Sprachen sehr gut reden.

3) *Kennen Sie die Rechte und Pflichten, die Sie in der Schweiz haben?*

Ja, die kenne ich. Hatte bis jetzt auch keine Probleme damit.

4) *Als was arbeiten Sie beruflich?*

Zurzeit bin ich Hausfrau und erziehe meine Kinder.

Sind Sie Hausfrau, weil Sie keine Arbeit finden oder weil Sie es so möchten?

Ich würde sehr gerne arbeiten, aber niemand gibt mir die Chance dazu. Ständig schicke ich Bewerbungen ab, aber jedesmal kommt eine Absage zurück.

5) *Sind Sie Mitglied eines einheimischen Vereins?*

Nein.

6) *Die Schweiz ist grundsätzlich ein christlicher Staat. Kennen Sie die Lehren des Christentums? Sind Sie in der Lage, diese zu tolerieren?*

Ja, ich kenne diese sehr gut und toleriere die Religion absolut. Jeder Mensch trägt den Glauben, den er meint, es sei das richtige für ihn.

7) *Haben Sie das Gefühl, dass ihre Religion (Islam) vom Umfeld gut verstanden und toleriert wird?*

Nicht von allen. Es gibt sehr Leute, die den Islam direkt mit Terrorismus verbinden.

Oder wenn sie uns Frauen mit Kopftüchern sehen, dann denken sie an Unterdrückung.

Doch dies ist nicht damit in Zusammenhang zu stellen. Jeder, der den Islam

kennt, weiss, dass die Kopftücher keine Unterdrückung für uns sind, sondern uns nur

schützen. Und ausserdem können wir nicht dazu gezwungen werden, denn nur der

Wille und die Überzeugung haben bei Gott einen Wert.

8) *Seit wann tragen Sie ihr Kopftuch?*

Ich trage mein Kopftuch seit dem Jahr 2001.

9) *Hatten Sie zu Beginn Schwierigkeiten in der Gesellschaft, im Beruf?*

Als ich in der Lehre war in Zürich, hatte ich noch kein Kopftuch. Nach meiner Heirat erzog ich zuerst meine Kinder, und bin deshalb noch nicht mit dem Kopftuch an einem Arbeitsplatz geraten. Aber nun da meine Kinder grösser sind, würde ich schon gerne arbeiten, aber wie schon gesagt, bekomme ich leider keine Stelle. Ich denke schon, dass das Kopftuch das Problem dafür ist, denn als Pharmacieassistentin, hätte ich grossen Kontakt zu Kunden, was der Grund sein könnte, dass ein Unternehmen Kunden verlieren würde. Andere Probleme hatte ich nicht gross, ausser dass man ab und zu Sprüche zu hören bekommt.

10) *Sind Sie aufgrund ihrer Bekleidung in einen Konflikt geraten?*

Nicht direkt, aber ich habe viele Sprüche gehört, die sehr gemein waren. Doch ich ignoriere solche Einwände. Ich habe eingesehen, dass ich solchen Leuten zeigen muss, dass es mir egal ist, was diese über mich denkt, denn das zeigt mir nur, dass dieser den Islam nicht verstanden hat. Wenn ich nun solche Sprüche ignoriere, so hat diese Person nicht das erreicht, was er wollte, nämlich mich herunterziehen und fertigmachen. Ich bleibe lieber ruhig und zeige die kalte Schulter. Es gibt so viele Menschen, die sehr viele Vorurteile vom Islam haben.

11) *Gab es Momente, wo Sie sich diskriminiert gefühlt haben?*

Ja, einmal hatte ich mich für eine Pharmazieassistentin im Spital Glarus beworben. Als ich ins Spital ging und mich dem Chef vorstellen wollte und ihm sagte, für welche Stelle ich mich bewerben will, so tat er, als ob er mich nicht verstanden hätte und fragte nach: „Was meinen Sie? Eine Stelle für eine Putzfrau?“ Diese Frage hatte mich stark getroffen. Als ich das Krankenhaus verliess, musste ich weinen. Viele denken, dass wir Frauen mit Kopftüchern gar nichts können und setzen eben solche Vorurteile. Meistens schätzen mich nur diese, die mich wirklich kennen.

12) *Haben Sie das Gefühl, dass das Kopftuch gut akzeptiert wird von der Schweizer Gesellschaft? Wenn nicht. Gibt es Ausnahmen?*

Also in Zürich wurde das Kopftuch mehr akzeptiert als hier in Glarus. Ich habe das Gefühl, dass Glarus nicht offen ist für Neues und möchte viel mehr die Tradition erhalten bleiben. Sie sind sehr geschlossen und ziehen sich eher zurück. Vor allem ist vielen das Bild vom Islam durch die Medien geprägt. Nicht viele gehen der Literatur nach und erkunden sich dort. Finde ich sehr schade.

13) *Haben Sie viel Kontakt zu den einheimischen Leuten? Wie ist die Stimmung dabei?*

Ich bin schon mit einigen einheimischen Leuten vertraut. Meine Tochter besucht den Kindergarten. Und ich wollte an einem Tag die Mütter einiger Kolleginnen von meiner Tochter einladen, um uns näher kennenzulernen. Doch viele sagten mir ab und zogen sich eher zurück. Auch hatte ich mal vor mit einer Einheimischen einen Spaziergang zu machen, doch diese sagte mir, dass sie lieber alleine laufe. Dies zeigt mir, dass viele nicht offen sind für uns. Es ist schon traurig, weil ich immer und überall versuche mit ihnen in Kontakt zu kommen, doch Viele lassen diesen Kontakt nicht zu.

14) *Haben Sie das Gefühl, dass Sie sich in der Schweiz gut integriert haben?*

Ja. Ich kann die Sprache, akzeptiere die Einheimischen. Ich verstosse nicht gegen die Regeln und bin offen für die Kultur.

F. S.

Datum: 04.10.2009

Ort: Industriestrasse 11, 8752 Näfels (Moschee Näfels)

Zeit: 15:45 – 16:10 Uhr

Sprache: Mundart

1) *Seit wann leben Sie in der Schweiz?*

Seit 1981.

2) *Beherrschen Sie die Landessprache gut? Wenn nicht: Besuchen Sie einen Kurs?
(Schriftsprache-Mundart)*

Ja, ich kann Mundart und die Schriftsprache gut reden.

3) *Kennen Sie die Rechte und Pflichten, die Sie in der Schweiz haben?*

Ja, kenne ich und habe auch keine Konflikte mit dem Staat gehabt.

4) *Als was arbeiten Sie beruflich?*

Zurzeit bin ich Hausfrau.

Möchten Sie wieder arbeiten?

Doch ich möchte schon den Anschluss wieder in die Berufswelt finden. Ich schreibe viele Bewerbungen, aber bekomme immer wieder absagen. Die grosse wirtschaftliche Krise macht das Finden einer Stelle viel schwerer.

5) *Sind Sie Mitglied eines einheimischen Vereins?*

Nein.

6) *Die Schweiz ist grundsätzlich ein christlicher Staat. Kennen Sie die Lehren des Christentums? Sind Sie in der Lage, diese zu tolerieren?*

Ich kenne die Lehren und akzeptiere sie auch.

7) *Haben Sie das Gefühl, dass ihre Religion (Islam) vom Umfeld gut verstanden und toleriert wird?*

Eher weniger, denke ich. Es gibt schon Personen, die uns verstehen und tolerieren, aber das ist eine Minderheit der Gesellschaft. Die meisten wissen nicht viel über uns. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass mich eine Frau gefragt hat, weshalb wir ein Kopftuch tragen müssen. Als ich ihr den Grund nannte, sagte sie erstaunt: „Ach sooo, deshalb trägt ihr ein Kopftuch.“ Dies zeigt mir, dass uns Einige schon tolerieren würden, wenn sie nur unsere Religion verstehen würden. Aber für Viele ist nun der Islam ein Fragezeichen und von vielen Vorurteilen geprägt. Das macht mich sehr traurig.

8) *Seit wann tragen Sie ihr Kopftuch?*

Seit April 2009.

9) *Hatten Sie zu Beginn Schwierigkeiten in der Gesellschaft, im Beruf?*

Im Beruf hatte ich grosse Schwierigkeiten. Wegen der Krise hatten wir keine Arbeit im Februar 09 und uns wurde offen gestellt, ob jemand die Kündigung will. So ging ich zu dieser Zeit den Chef fragen, ob ich ein Kopftuch bei der Arbeit tragen dürfe. Er sagte mir, dass ich das wegen der Hygiene nicht dürfe. So erklärte ich ihm, dass ich die Kündigung möchte. Aber mit der Gesellschaft habe ich bis heute keine Probleme gehabt. Ich habe noch nicht so viele Erfahrungen gesammelt.

10) *Sind Sie aufgrund ihrer Bekleidung in einen Konflikt geraten?*

Nein, bis jetzt habe ich, ausser beim Beruf, keine schlechten Erfahrungen gemacht, worüber ich sehr froh bin.

11) *Gab es Momente, wo Sie sich diskriminiert gefühlt haben?*

Nein, auch das ist mit bis heute nicht über dem Weg gelaufen.

12) *Haben Sie das Gefühl, dass das Kopftuch gut akzeptiert wird von der Schweizer Gesellschaft? Wenn nicht. Gibt es Ausnahmen?*

Eher nicht, da viele Arbeitgeber keine Angestellten mit Kopftücher wollen. Ausnahmen gibt es sicher auch. Vor allem wenn man ihnen von unserer Religion erzählt und ihnen das verständlich macht, so akzeptieren einige das Kopftuch schon.

13) *Haben Sie viel Kontakt zu den einheimischen Leuten? Wie ist die Stimmung dabei?*

Da ich zurzeit arbeitslos bin, habe ich keinen grossen Kontakt zu Einheimischen.

14) *Haben Sie das Gefühl, dass Sie sich in der Schweiz gut integriert haben?*

Ich denke schon, dass ich gut integriert bin.

M. I.

Datum: 24.09.2009

Ort: Weidstrasse 4, 8867 Niederurnen

Zeit: ca. 18:15 – 18:40 Uhr

Sprache: Schriftsprache

1) *Seit wann leben Sie in der Schweiz?*

Ich wohne hier seit ich 20 Jahre alt bin. Das heisst, dass ich hier seit 1990.

2) *Beherrschen Sie die Mundart – und/oder Schriftsprache?*

Ich verstehe die Mundartsprache schon, aber kann es nicht gut reden. Deshalb unterhalte ich mich lieber auf Hochdeutsch.

Haben Sie einen Deutschkurs absolviert?

Ja. Drei Monate lang.

3) *Kennen Sie die Rechte und Pflichten, die Sie in der Schweiz haben?*

Ja, diese sind mir sicher bekannt und halte mich auch daran.

4) *Als was arbeiten Sie beruflich?*

Nachdem ich den Deutschkurs beendet habe, stand mir eine Stelle im Römerturm Filzbach zur Verfügung, die ich auch nutzte. Der Römerturm in Filzbach ist ein Seminarhotel und arbeitete dort drei Jahre als Zimmermädchen. Danach konnte ich aufsteigen und übe nun den Job einer Gouvernante aus.

5) *Sind Sie Mitglied eines einheimischen Vereins?*

Nein, bin ich nicht.

6) *Die Schweiz ist grundsätzlich ein christlicher Staat. Kennen Sie die Lehren des Christentums?*

Ich kenne die Lehren des Christentums gut.

Sind Sie auch in der Lage diese zu tolerieren?

Ja, sicher. Sie haben ihre eigene Religion und wir haben unsere Religion. Man soll sich

gegenseitig akzeptieren.

- 7) *Haben Sie das Gefühl, dass ihre Religion (Islam) vom Umfeld gut verstanden und toleriert wird?*

Ich finde schon. Denn vor einem Jahr hatten wir in der Moschee Näfels „Tag der offenen Tür“. Viele Einheimische kamen in die Moschee und besuchten uns. Ein Imam führte sie durch die Moschee und erklärte ihnen den Islam. Viele waren sehr interessiert und stellten Fragen. Sie waren sehr offen für den Islam und schienen ihn zu verstehen und uns zu akzeptieren. Ein Jahr darauf, im Mai 09, wurden wir von der katholischen Kirche Niederurnen eingeladen. Dann wurde uns das Christentum erklärt. Es war wie eine Aussprache zwischen den Religionen. Ich denke schon, dass der Islam heute mehr verstanden wird. Und auch bei der Arbeit werde ich sehr respektiert und viele wollen immer mehr vom Islam wissen und fragen mich darüber. Viele sind sehr offen damit um.

- 8) *Seit wann tragen Sie ihr Kopftuch?*

Seit dem Jahr 2006.

- 9) *Hatten Sie zu Beginn Schwierigkeiten in der Gesellschaft, im Beruf?*

Als ich meiner Chefin gesagt habe, dass ich gerne ein Kopftuch tragen möchte, dann sagte sie mir, dass sie keine Arbeit für mich haben und fügte hinzu, dass sie für ihre Lehrlinge eine Leitern mit schulischem Abschluss präferieren würden. Dann wurde mir gekündigt. Doch zwei Jahre danach habe ich die Stelle wieder bekommen.

Weshalb hat sich die Firma umentschieden?

Es gab viel zu tun und sie sahen ein, dass ich mich eigentlich nicht geändert habe. Nur das Aussehen war neu, meine Arbeitsleistung blieb die gleiche. Heute sagen sie mir sogar, dass das Kopftuch mir sehr gut stehe. Und auch die Kunden geben mir grossen Respekt, was ich sehr schätze.

- 10) *Sind Sie aufgrund ihrer Bekleidung in einen Konflikt geraten?*

Nein, nicht direkt. Nur als das Arbeitsamt mich bei einer Fabrik bewerben wollte und ihnen bekannt gab, dass ich ein Kopftuch trage, hatten sie mich direkt abgewiesen.

Das Arbeitsamt hat sich sehr darüber geärgert und fand es unverschämt. Sie sagten der Firma, dass sie nicht eine Arbeiterin aufgrund ihrer Kleidung werten sollten, sondern aufgrund ihrer Arbeitsleistung.

11) *Gab es Momente, wo Sie sich diskriminiert gefühlt haben?*

Eigentlich nicht, bis auf die Geschichte mit der Firma, von der ich Ihnen gerade berichtet habe. Dieser Moment war nicht schön für mich und fühlte mich sehr von der Gesellschaft abgestossen.

12) *Haben Sie das Gefühl, dass das Kopftuch gut akzeptiert wird von der Schweizer Gesellschaft?*

Natürlich gibt es welche, die es nicht akzeptieren, doch ich habe das Gefühl, dass immer mehr Leute das Kopftuch zu Kenntnis nehmen. Wenn früher eine Frau mit einem langen Mantel und einem Kopftuch durch die Strasse ging, machte sie sicherlich mehr Blicke auf sich merkbar. Heute gibt es immer mehr Frauen mit Kopftüchern und die Gesellschaft fragt mehr nach der Religion und will sie kennenlernen. Ich treffe viele Leute an, auch bei der Arbeit, die mich über meine Religion ausfragen. Ich gebe natürlich gerne Antworten darüber.

Weshalb denken Sie, dass das Kopftuch immer mehr akzeptiert wird?

Ich denke, Sie haben gemerkt, dass Frauen mit Kopftüchern keine Gefahr für die Gesellschaft darstellen, sondern üben nur ihren Glauben aus. Und haben festgestellt, dass wir keine schlechten Menschen sind, nur weil wir ein Kopftuch tragen.

13) *Haben Sie viel Kontakt zu den einheimischen Leuten? Wie ist die Stimmung dabei?*

Ich bin ständig mit den einheimischen Leuten in Kontakt. Meine Arbeit macht mir sehr Freude und bin sehr froh darüber, dass ich dabei nicht als etwas Anderes angesehen werde, sondern wie alle anderen respektiert werde.

14) *Haben Sie das Gefühl, dass Sie sich in der Schweiz gut integriert haben?*

Ja, ich denke schon, dass ich hier gut integriert bin. Ich komme mit allem klar und hatte bis jetzt keine Probleme, worüber ich mir Gedanken machen sollte.

11. Bibliographie

Primärliteratur:

- Adel Theodor Khoury: Der Koran, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 3. Auflage, 2001

Sekundärliteratur:

- Christoph Peter Baumann, Christian J. Jäggi: Muslime unter uns, Islam in der Schweiz, Luzern/ Stuttgart: Rex-Verlag, 1991
- Rudolf Fischer: Der Islam, Glaube und Gesellschaftssystem im Wandel der Zeiten, Eine Einführung, CH-4515 Oberdorf: Edition Piscator, 1992
- Hadayatullah Hübsch: Muslima, Zur Position der Frau im Islam, Frankfurt: Verlag der Islam, 1992
- Prof. M. Hamidullah: Der Islam, Geschichte, Religion, Kultur, Köln: 3. unveränderte Auflage, 1996

Elektronische Literatur:

- http://www.way-to-allah.com/islam_zum_kennenlernen/was_ist_islam.html (27.-29. Juli 09, Adel Zaghdoud)
- <http://www.thekeytoislam.com/de/what-is-islam/what-is-islam.shtml> (27.-29. Juli 09)
- <http://www.islam-guide.com/de/ch3-2.htm> (27.-29. Juli 09)
- <http://www.islamheute.ch/lsna.htm> (27.-29. Juli 09, M.M. Hanel)
- <http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration.html> (17. Sep. 09)
- <http://www.ch.ch/schweiz/00157/00177/index.html?lang=de> (17. Sep. 09)
- http://www.admin.ch/ch/d/sr/142_20/a4.html (17. Sep. 09)
- http://www1.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=XV4ZZA (30. Okt. 09, Das Politiklexikon, Schubert Klaus/Martina Klein)

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, Medine Ademi, die vorliegende Maturaarbeit unter Zuhilfenahme der aufgeführten Quellen selbständig erarbeitet zu haben.

Niederurnen, Dezember 2009

Medine Ademi